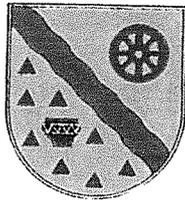


**Neuaufstellung**  
**des**  
**Flächennutzungsplanes**  
**der Gemeinde Osterrönfeld**



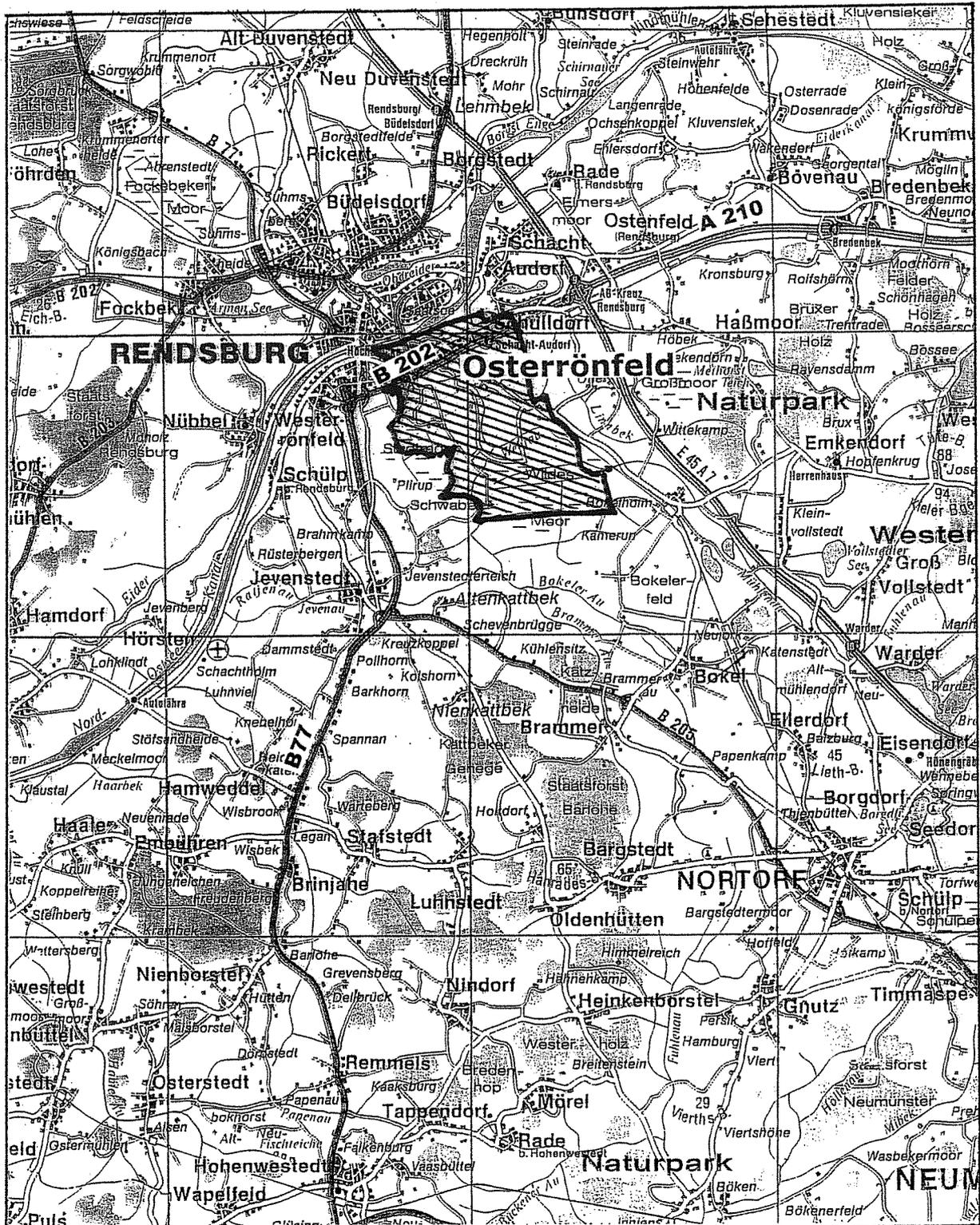
**Verfasser:** Dipl.-Ing. Helmut Hansen  
Architekt und Stadtplaner  
Am Gymnasium 2  
24768 Rendsburg  
Telefon: 04331/1324-0  
Telefax: 04331/1324-24

Rendsburg, im August 2000

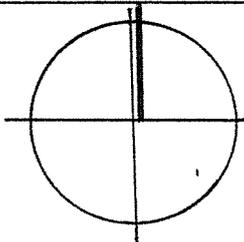
**Bearbeitung:** Dipl.-Ing. Helmut Hansen  
Architekt und Stadtplaner  
Dipl.-Ing. Anke Karstens  
Architektin und Stadtplanerin

**Auftraggeber:** Gemeinde Osterrönfeld  
- Der Bürgermeister -  
über  
Amtsverwaltung Osterrönfeld  
Schulstraße 36  
24783 Osterrönfeld  
Telefon: 04331/8471-0  
Telefax: 04331/8471-40

# Gemeinde Osterrönfeld



Übersichtsplan



M 1: 160000

# Inhalt

Kapitel	Thema	Seite
<b>1.</b>	<b>Einleitung</b>	- 7 -
1.1	Anlaß und Aufgabe der Flächennutzungsplanung	- 7 -
1.2	Begriff des Flächennutzungsplanes	- 8 -
1.3	Anforderungen an den Flächennutzungsplan	- 8 -
<b>2.</b>	<b>Verfahren</b>	- 8 -
2.1	Ablauf des Verfahrens	- 8 -
2.2	Einbindung in die gemeindliche Planung	- 9 -
<b>3.</b>	<b>Lage, Größe und historische Entwicklung der Gemeinde</b>	- 10 -
3.1	Geographische Lage und Größe des Gemeindegebietes	- 10 -
3.2	Lage im Naturraum	- 12 -
3.2.1	Topographie und Boden	- 12 -
3.2.2	Klima	- 14 -
3.2.3	Gewässer	- 16 -
3.3	Historische Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile	- 17 -
<b>4.</b>	<b>Vorgaben überörtlicher Planungen und Restriktionen</b>	- 23 -
4.1	Landesraumordnungsplanung Schleswig-Holstein 1998	- 23 -
4.1.1	Landesweite Entwicklungsperspektiven	- 23 -
4.1.1.1	Leitbild Europa als Orientierung für den raumordnungspolitischen Handlungsrahmen in Schleswig-Holstein	- 23 -
4.1.1.2	Entwicklung der Regionen und interkommunale Zusammenarbeit	- 26 -
4.1.1.3	Natürliche Grundlagen des Lebens	- 29 -
4.1.1.4	Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung des Wohnungs- und Arbeitsmarktes	- 30 -
4.1.1.5	Einflußnahme und Auswirkung auf die Gemeinde Osterrönfeld	- 31 -
4.1.2	Übergeordnete Raumstruktur	- 33 -

4.1.3	Räume mit besonderer Eignung und Vorranggebiete	- 34 -
4.1.4	Strukturelle Einstufung der Siedlungsentwicklung	- 34 -
4.1.5	Rahmen der Siedlungsentwicklung	- 35 -
4.1.6	Übergeordnete Leitlinien zur städtebaulichen Entwicklung Osterrönfeld	- 35 -
4.1.7	Eignungsräume für Fremdenverkehr und Erholung, Wochenendhausgebiete, Zelt- und Campingplätze sowie Golfplätze	- 38 -
4.1.8	Übergeordnete Leitlinien für Osterrönfeld zur Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs	- 38 -
4.1.9	Eignungsräume für Windenergieanlagen	- 39 -
4.1.10	Übergeordnete Leitlinien für Osterrönfeld hinsichtlich der Verkehrsplanung	- 39 -
4.2	Regionalplan 2000 - Planungsraum III	- 41 -
4.2.1	Rechtliche Grundlagen und Geltungsrahmen	- 41 -
4.2.2	Zusammenfassung regionaler Leitlinien für Osterrönfeld	- 44 -
4.2.3	Übertragbare Grundsätze und Ziele aus dem Regional- plan auf Osterrönfeld	- 45 -
4.3	Landschaftsprogramm Schleswig - Holstein 1999	- 52 -
4.4	Landschaftsrahmenplan Kreis Rendsburg - Eckernförde sowie der kreisfreien Städte Kiel und Neumünster Entwurf 1998	- 53 -
4.5	Landschaftsplan Osterrönfeld	- 53 -
4.6	Nachrichtliche Übernahmen	- 57 -
4.6.1	Denkmalschutz	- 58 -
<hr/>		
<b>5.</b>	<b>Planerisches Leitbild und Ziele der Gemeinde Osterrönfeld</b>	<b>- 59 -</b>
5.1	Siedlungsplanung	- 59 -
5.2	Verkehrsplanung	- 60 -
5.3	Landschaftsplanung	- 60 -
<hr/>		
<b>6.</b>	<b>Sozio-ökonomische Kriterien</b>	<b>- 60 -</b>
6.1	Bevölkerung	- 62 -
6.1.1	Bevölkerungszahl	- 62 -
6.1.2	Altersgliederung der Bevölkerung	- 62 -
6.1.3	Familienstand der Bevölkerung und Haushalte	- 64 -
6.2	Erwerbstätigkeit	- 65 -
6.2.1	Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen	- 65 -
6.2.2	Erwerbstätige am Ort der Hauptwohnung nach Stellung im Beruf	- 65 -
6.2.3	Erwerbstätige insgesamt	- 66 -
6.2.4	Erwerbslose am Ort der Hauptwohnung	- 66 -
6.2.5	Lebensunterhalt	- 66 -
6.2.6	Pendler	- 67 -

6.3	Wirtschaftliche Entwicklung	- 68 -
6.3.1	Anzahl Gewerbebetriebe	- 68 -
6.3.2	Arbeitsstätten	- 70 -
6.3.3	Gemeindefinanzen 1996	- 71 -

---

**7. Siedlung - 72 -**

7.1	Siedlungsentwicklung und Siedlungsstruktur	- 74 -
7.2	Wohnungsentwicklung	- 74 -
7.3	Wohnungsbelegungsdichte	- 74 -
7.4	Baufertigstellung	- 76 -
7.5	Siedlungsdichte	- 76 -
7.6	Entwicklung der Gemeinde Osterrönfeld in Bezug zum Kreis Rendsburg-Eckernförde	- 76 -

---

**8. Soziale Infrastruktur und Wohnfolgeeinrichtung - 76 -**

8.1	Bildung und Erziehung (Kindergärten, Schulen)	- 77 -
8.2	Kulturelle Einrichtungen	- 77 -
8.3	Einrichtungen des Gesundheitswesens	- 77 -
8.4	Altenwohn- und -pflegeeinrichtungen	- 77 -
8.5	Jugendtreffpunkte, Bürgerhäuser	- 77 -
8.6	Behörden, Post und Verwaltung, Polizei, Feuerwehr	- 78 -
8.7	Kirchen und sonstige Einrichtungen	- 78 -
8.8	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, Freizeiteinrichtungen	- 78 -

---

**9. Siedlungsplanung - 78 -**

9.1	Wohnflächenbedarf und Ausweisung von Wohnbauflächen	- 78 -
9.2	Bedarf an gemischten Bauflächen und Ausweisung von gemischten Bauflächen	- 80 -
9.3	Bedarf an gewerblichen Bauflächen und Ausweisung von gewerblichen Bauflächen	- 81 -
9.4	Bedarf an Sonderbauflächen und Ausweisung von Sonderbauflächen	- 81 -
9.5	Bedarf eines Ortszentrums und Ausweisung des Ortszentrums	- 83 -
9.6	Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen, Sportstätten und öffentlichem Grün und Ausweisung von Gemeinbedarfseinrichtungen, Sportstätten und öffentlichem Grün	- 83 -

---

<b>10.</b>	<b>Verkehr</b>	<b>- 84 -</b>
10.1	Verkehrsformen	- 85 -
10.2	Bedeutung der Verkehrsflächen im Flächennutzungsplan	- 86
10.3	Verkehrsnetz der Gemeinde Osterrönfeld	- 86 -
10.3.1	Straßenverkehr	- 86 -
10.3.1.1	Verkehrsstärken auf klassifizierten Straßen	- 88 -
10.3.1.2	LKW-Verkehr	- 93 -
10.3.1.3	Prognose der Verkehrssteigerung für den Planungszeitraum vom Jahr 1999 bis zum Jahr 2020	- 94 -
10.3.1.4	Ziele zum Erhalt der Leistungsfähigkeit der Straßennutzung	- 97 -
10.3.1.5	Öffentlicher Personennahverkehr	- 97 -
10.3.2	Ruhender Verkehr	-100 -
10.3.3	Schienenverkehr	-101 -
10.3.4	Rad-, Reit- und Wanderwege	-101 -
10.3.5	Planstraße	-102 -
10.3.6	Lärmschutz	-103 -
<hr/>		
<b>11.</b>	<b>Nutzungskonflikte</b>	<b>-103 -</b>
11.1	Konflikte zwischen gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung	-104 -
11.2	Konflikte aufgrund von Emmissionen durch Straßenverkehr und Schienenverkehr	-104 -
11.3	Konflikte durch Strahlung und elektromagnetische Felder	-105-
<hr/>		
<b>12.</b>	<b>Ver- und Entsorgungsanlagen</b>	<b>-105 -</b>
12.1	Brandschutz	-105 -
12.2	Wasserversorgung	-106 -
12.3	Entwässerung	-106 -
12.4	Abfallbeseitigung	-106-
12.5	Stromversorgung	-107-
12.6	Zentrale Wärmeversorgung	-107-
12.7	Gasversorgung	-107-
12.8	Fernmeldewesen	-107-
12.9	Freileitungen und Umspannwerk E.ON Netz GmbH	-108-
<hr/>		
<b>13.</b>	<b>Grünflächen</b>	<b>-109-</b>
13.1	Öffentliche Grünflächen	-109-
<hr/>		

<b>14.</b>	<b>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft</b>	<b>-110-</b>
<hr/>		
<b>15.</b>	<b>Altlasten</b>	<b>-115-</b>
<hr/>		
<b>16.</b>	<b>Wasserwirtschaft</b>	<b>-116-</b>
16.1	Wasserflächen	-116-
<hr/>		
<b>17.</b>	<b>Landwirtschaft und Wald</b>	<b>-118-</b>
17.1	Landwirtschaft	-118-
17.1.1	Lage und wirtschaftsweise der landwirtschaftlichen Betriebe	-119-
17.2	Wald	-120-
17.2.1	Bilanz der Waldflächen	-121-
<hr/>		
<b>18.</b>	<b>Entwicklungschancen der Gemeinde</b>	<b>-122-</b>
<hr/>		
	<b>Literatur- und Quellennachweise</b>	<b>-125-</b>
<hr/>		

### Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Vergleich der Verkehrsdaten	- 89 -
Tabelle 2:	Durchgangs-, Quell- und Zielverkehr 15.00 bis 19.00 Uhr	- 89 -
Tabelle 3:	Verkehrsbelastung der Knotenpunkte	- 91 -
Tabelle 4:	Verkehre der Streckenabschnitte	- 92 -
Tabelle 5:	Verkehrsstärken (Analyse)	- 93 -
Tabelle 6:	Schwerverkehrsanteile	- 94 -
Tabelle 7:	Verkehrsaufkommen der Neubaugebiete	- 95 -
Tabelle 8:	Verkehrssteigerung im Planungsraum	- 96 -

---

### Bilanz- und Listenverzeichnis

Liste der Biotopkartierung in Osterrönfeld	111 - 113
Bilanz der Ausgleichsflächen, die sich innerhalb der Gemeinde befinden	114 - 115
Lage und Wirtschaftsweise der landwirtschaftlichen Betriebe	119
Bilanz der Waldflächen	121 - 122

---

### Kartenwerke

Karte 1:	Gebietsänderung Osterrönfeld/Rendsburg	- 13 -
Karte 2:	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes „Ehemaliges Gebiet Kreishafen-Süd“	- 55 -
Karte 3:	Nach § 15a LNatSchG festgestellt Flächen im Biotopuntersuchungsgebiet „Ehemaliges Gebiet Kreishafen-Süd“, die von der Ausnahmegenehmigung ausgenommen sind	- 55 -
Karte 4:	Überplante Flächen durch Bebauungspläne	- 75 -
Karte 5:	Klassifiziertes Straßennetz	- 87 -

---

### Kartenwerke in der Anlage

Konfliktkarte	M 1 : 20000
Ausgleichsflächen innerhalb der Gemeinde Osterrönfeld	M 1 : 20000
Standorte der Hydranten	M 1 : 7500

---

## **1. Einleitung**

### **1.1 Anlaß und Aufgabe der Flächennutzungsplanung**

Der am 21.08.84 rechtsverbindlich gewordene Flächennutzungsplan der Gemeinde Osterröfnfeld soll aktualisiert werden.

Aufgabe des Flächennutzungsplanes (FNP) ist es, die künftigen Bauflächen darzustellen und die mittelfristig zu erstellenden Infrastruktureinrichtungen im Hinblick auf ihre räumliche Verortung vorzubereiten. Die darauf hin erfolgende Erschließung, die Bebauung der Baugebiete und die Realisierung der weiteren Maßnahmen nehmen einen relativ großen Zeitraum von mindestens fünf, meist jedoch eher 10 bis 15 Jahren und mehr in Anspruch. Vor diesem Hintergrund wird das Ziel mit den im FNP zugrunde liegenden planerischen Vorstellungen, meist auf einen überschaubaren Planungszeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren vorbereitet.

Im 1984 rechtsverbindlich gewordenen FNP waren bereits 9 Änderungen notwendig, um aktuelle Zielvorstellungen und planerische Anforderungen in der Gemeinde durchführen zu können.

Weiterhin haben sich die Gemeindegrenzen Osterröfnfelds aufgrund eines Flächentausches mit der Stadt Rendsburg und der Gemeinde Schülldorf geändert.

Die damals formulierten planerischen Leitziele sind mit den heutigen Zielvorstellungen der Gemeinde und den geänderten Rahmenbedingungen übergeordneter Planungen und geänderter Grundsätze in der Bauleitplanung nicht mehr vertretbar.

Die Gemeinde hält es deshalb für angemessen, den gesamten FNP zu überarbeiten und eine Neufassung zu beschließen.

Mit der Neufassung des FNP hat die Gemeinde ein planerisches Instrument zur Verfügung, mit dem sie ihre städtebaulichen Leitvorstellungen öffentlich artikulieren und Prioritäten hinsichtlich der künftigen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung setzen kann.

Es wird ein städtebauliches Leitbild hinsichtlich der Chancen und Möglichkeiten der weiteren Entwicklung der Gemeinde Osterröfnfeld ausgearbeitet.

Bis zur Genehmigung der Neufassung durch die höhere Verwaltungsbehörde bleibt der bestehende FNP weiterhin rechtsverbindlich.

## 1.2 Begriff des Flächennutzungsplanes und Inhalt

Der Flächennutzungsplan ist der vorbereitende Bauleitplan. In diesem Plan stellt die Gemeinde die von ihr beabsichtigte Art der Bodennutzung flächenmäßig, entsprechend den Darstellungsformen der Planzeichenverordnung, dar.

Nach § 5 Abs. 5 BauGB ist dem FNP ein "Erläuterungsbericht" beizufügen. Damit besteht das Planwerk "Flächennutzungsplanung" aus dem eigentlichen Flächennutzungsplan und dem Erläuterungsbericht.

In diesem Textteil werden die getroffenen Darstellungen in der Planzeichnung inhaltlich hergeleitet und mit entsprechenden Ergänzungskarten zu speziellen Aspekten in ihren Auswirkungen auf die Entwicklung der Gemeinde erläutert.

## 1.3 Anforderungen an den Flächennutzungsplan

Die an die Planunterlage eines FNP zu stellenden Anforderungen sind in §1 Planzeichenverordnung 1990 (Planz V 90) generell für die Bauleitplanung geregelt. Als geeignete Planungsunterlagen für die FNP werden die von den staatlichen Vermessungsämtern herausgegebenen amtlichen Karten verwendet, also die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1 : 5000 oder die amtliche topographische Karte im Maßstab 1 : 10000. Für den Flächennutzungsplan werden je nach Größe des darzustellenden Gemeindegebietes die Maßstäbe 1 : 5000 oder 1 : 10000 zur Anwendung kommen.

## 2. Verfahren

### 2.1 Ablauf des Verfahrens

Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt nach dem BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997.

Auch wenn die Gemeinde als Trägerin der Planungshoheit die Bauleitpläne "in eigener Verantwortung" (§ 2 Abs. 1 BauGB) in ihrem eigenen Wirkungskreis als Pflichtaufgabe aufzustellen hat, so ist ihr Handlungsspielraum beim Planungsprozeß beschränkt.

- Die Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB in ihrem Inhalt den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen und müssen dabei verbindliche Vorgaben ohne Veränderungen übernehmen; die Vorgaben unterliegen demnach nicht der gemeindlichen Abwägung.

- Die Bauleitpläne sind weiterhin nach § 2 BauGB mit den planerischen Zielvorstellungen der benachbarten Gemeinden abzustimmen; damit nicht Nachbargemeinden durch mögliche, aus der Planungsabsicht resultierende negative Folgen beeinträchtigt werden, sind die planerischen Vorstellungen im Hinblick auf mögliche Auswirkungen über die Gemeindegrenzen hinaus zu überdenken.
- Nach § 4 BauGB sind die von der Planungsabsicht betroffenen "Träger öffentlicher Belange" möglichst frühzeitig an der Ausarbeitung der Bauleitpläne zu beteiligen, damit die planende Behörde rechtzeitig Kenntnisse von den räumlich wirksamen Planungen oder Maßnahmen der Fachbehörden erhält.

Neben diesen Behörden und den Nachbargemeinden stehen die Bürger im Mittelpunkt der Planungsbeteiligung. Nach § 3 BauGB sind sie in den verschiedenen Entwurfsstadien am Planungsprozeß zu beteiligen.

Dabei ist die Form und die Intensität der Beteiligung als weitgehend offen anzusehen, d. h. die Gemeinde kann durchaus eigene, lokalspezifische Verfahren zur Einbeziehung der Bürger in diesen für sie wichtigen kommunalpolitischen Prozeß entwickeln. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine frühzeitige Beteiligung zur Erörterung der Ziele und Zwecke der Planung und eine abschließende Beteiligung der Bürger zum Ende des Planungsprozesses. Hier ist die "Öffentliche Auslegung" des Planwerkes für die Dauer eines Monats formell durch das BauGB festgelegt.

Nach dem Abschluß eines langwierigen Planungsprozesses wird das Ergebnis des Planverfahrens in der Form des "Flächennutzungsplanes" formell von der Gemeinde beschlossen. Um nach dem Gemeindebeschuß wirksam zu werden, bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Der Ablauf des Verfahrens wird im Flächennutzungsplan durch Vermerke über den Aufstellungsbeschuß, die frühzeitige Beteiligung der Bürger, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, die Abwägung der Anregungen bis zum Beschuß des Flächennutzungsplanes und der Billigung des Erläuterungsberichtes durch die Gemeinde, der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde und letztendlich durch die Inkraftsetzung wiedergespiegelt.

## **2.2 Einbindung in die gemeindliche Planung**

Nach der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde wirkt der Flächennutzungsplan wie eine kommunalpolitische Selbstbindung der Gemeinde, die in diesem Plan dargestellten Zielvorstellungen im nächsten Schritt, der verbindlichen Bauleitplanung, zu konkretisieren. Damit besitzt der Flächennutzungsplan selbst noch keine unmittelbare Rechtswirkung

gegenüber den Bürgern der Gemeinde oder konkret den Eigentümern der überplanten Grundstücke.

Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind nicht als allgemein verbindlich anzusehen, sondern gelten als behördenverbindlich.

### **3. Lage, Größe und historische Entwicklung der Gemeinde**

#### **3.1 Geographische Lage und Größe des Gemeindegebietes**

Die Gemeinde Osterrönfeld gehört zum Kreis Rendsburg -Eckernförde.

Sie liegt an der Bundesstraße 202, die durch das Gemeindegebiet von Osten nach Westen verläuft. Der Ortskern wird von der B 202 in einen nördlichen und einen südlichen Bereich geteilt.

Die Gemeinde Osterrönfeld erkennt man an 2 markanten ortsprägenden Elementen.

1. Von der unter Denkmalschutz stehenden Eisenbahnhochbrücke, die quer durch Osterrönfeld verläuft mit der in Europa einzigartigen Schwebefähre, die unter der Hochbrücke zwischen Rendsburg und Osterrönfeld verkehrt  
und
2. der Wehrau

Folgende Gemeinden gehören zu den Nachbargemeinden von Osterrönfeld : Schacht - Audorf, Schülldorf, Emkendorf, Jevenstedt und Westerrönfeld.

Zu dem Einzugsbereich der Gemeinde Osterrönfeld zählen die nahegelegenen Gemeinden Schülldorf, Ostenfeld und Emkendorf.

Da die B 202 direkt an die A 210 anschließt, gelangt man von Osterrönfeld in ca. 5 Minuten zur A 7 oder in ca. 20 Minuten nach Kiel. Von der B 202 gelangt man in anderer Richtung zur Bundesstraße 77 und von dort aus in Richtung Itzehoe oder Rendsburg/Schleswig. Nach Itzehoe werden ca. 60 Minuten benötigt und nach Schleswig ca. 40 Minuten.

Der Nord-Ostsee-Kanal schneidet Schleswig-Holstein in 2 Hälften: in eine nördliche und eine südliche Hälfte.

Im Wirtschaftsraum Rendsburg gehört Osterrönfeld zu den Gemeinden, die direkt am Südufer des Kanals, gegenüber von der Stadt Rendsburg, des Kanals liegen.

Von Osterrönfeld ist die Stadt Rendsburg bzw. der gesamte nördlich gelegene Teil Schleswig-Holsteins über die Rader Hochbrücke (A 7), den 1,2 km langen Rendsburger Kanaltunnel (B 77) oder über die Kanalfähren zu erreichen.

Anlegestellen der Kanalfähren im Wirtschaftsraum Rendsburg sind "Nobiskrug" in Schacht-Audorf und "Osterrönfeld Eisenbahnhochbrücke". Hier handelt es sich um die Anlegestelle der Schwebefähre.

Der Bau der Schwebefähre war die erste direkte Verbindung zwischen Osterrönfeld und Rendsburg.

Heute fließt der hauptsächliche Verbindungsverkehr durch den Rendsburger Kanaltunnel.

Die Gemeinde Osterrönfeld verfügt mit Stand 31.12.1996 über eine Bodenfläche von insgesamt 1612 ha. Die Flächen werden nach Angabe des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein in den Gemeinden am 31.12.96 folgendermaßen tatsächlich genutzt :

Gebäude - und Freifläche	109 ha
Betriebsfläche	23 ha
Erholungsfläche	4 ha
Verkehrsfläche	100 ha
davon Straßen, Wege und Plätze	71 ha
Landwirtschaftsflächen	1269 ha
davon Moor	132 ha
Heide	27 ha
Waldfläche	45 ha
Wasserfläche	35 ha
Flächen anderer Nutzung	26 ha
davon Friedhof	3 ha
Umland	23 ha

Die Gemeinde Osterrönfeld verfügt zum o.g. Stand über 238 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche.

Die Größe des Gemeindegebietes hat sich bis zum heutigen Stand (19.06.00) aufgrund eines Flächentausches mit der Stadt Rendsburg und der Gemeinde Schülldorf geändert.

Bei dem Flächentausch mit Rendsburg hat die Gemeinde Osterrönfeld das Norla-Gelände an die Stadt Rendsburg abgetreten. Hierbei handelt es sich um eine 58.9135 ha große Fläche.

Dafür hat sie von Rendsburg insgesamt ca. 266,6257 ha landwirtschaftliche Fläche, z.T. im Wilden Moor und zum Teil südlich des Thiesberges (Moorblick) erhalten (s.Karte 1).

An Schülldorf hat die Gemeinde Osterrönfeld insgesamt 35,5878 ha landwirtschaftliche Fläche zur Begradigung der Gemeindegrenze zwischen Osterrönfeld und Schülldorf an Schülldorf abgetreten.

Im Gegenzug hat Osterrönfeld 3,9672 ha landwirtschaftliche Fläche zwischen der BAB 210 und der K 75 und ein Teilstück der BAB 210 von Schülldorf erhalten. Die landwirtschaftlichen Flächen wurden von der Gemeinde Osterrönfeld in gewerbliche Bauflächen geändert und in den B-Plan Nr. 27 als Gewerbefläche verbindlich überplant.

Die heutige Größe des Gemeindegebietes beträgt 1.788,0916 ha (Stand 19.06.00).

## **3.2 Lage im Naturraum**

### **3.2.1 Topographie und Boden**

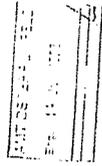
Das Gemeindegebiet gehört zur Naturraumeinheit Holsteinische Vorgeest, die durch Schmelzwasserablagerungen der weichseleiszeitlichen Gletscher aufgebaut wurde. Die Fließrichtung der Schmelzwässer war vom Eisrand weg nach Westen gerichtet. Dieser lag etwas westlich von Osterrönfeld. Der Großteil des Gebietes wird von Schmelzwassersanden gebildet. Im westlichen Bereich - südlich des Bahndamms - finden sich Moränenablagerungen aus Geschiebelehm und -mergel.

Im südlichen Gemeindeteil hat sich ein Hochmoor entwickelt. Das "Wilde Moor" ist wahrscheinlich ein wurzelechtes Hochmoor, das sich am Stirnende des "Bokeler Sanders" aufgebaut hat (Büro für Bodenverwertung 1989). Die Vermoorung setzte auf der Wasserscheide zwischen Wehrau und Jevenau ein- auf einer Höhe von 7 bis 10 m über NN. Das Plateau, auf dem das Wilde Moor liegt, entwässerte nur mäßig und durch das atlantische Kilma - mit positiver Wasserbilanz (Niederschlag > Verdunstung) - konnte ein Hochmoor wachsen. Die Torfmächtigkeit liegt bei max. 3 m. Das Alter des Moores wird demnach auf rd. 3.000 Jahre geschätzt (Brehm 1980). Erste Entwässerungsmaßnahmen fanden ab 1800 durch die Anlage von Scheidegräben statt.

Das Tal der Wehrau ist durch große Schmelzwasserströme während des Weichselhoch- und spätglazials entstanden. Darauf deutet das breite, flach-muldenförmige Tal bei der heute geringen Abflußleistung hin. In der Niederung haben im Holozön - also in der Nacheiszeit - Niedermoortorfe gebildet. An einigen Stellen finden sich sandige Bachablagerungen (Auesand), die z.T. humos sind.

Anlage zur Vorlage der gemeinsamen Sitzung der Bauausschüsse der Gemeinde Osterrönfeld und der Stadt Rendsburg am 4. Juni 1998 in Osterrönfeld

# Gebietsänderung Osterrönfeld/Rendsburg



## LEGENDE



Umgemeindung nach Rendsburg

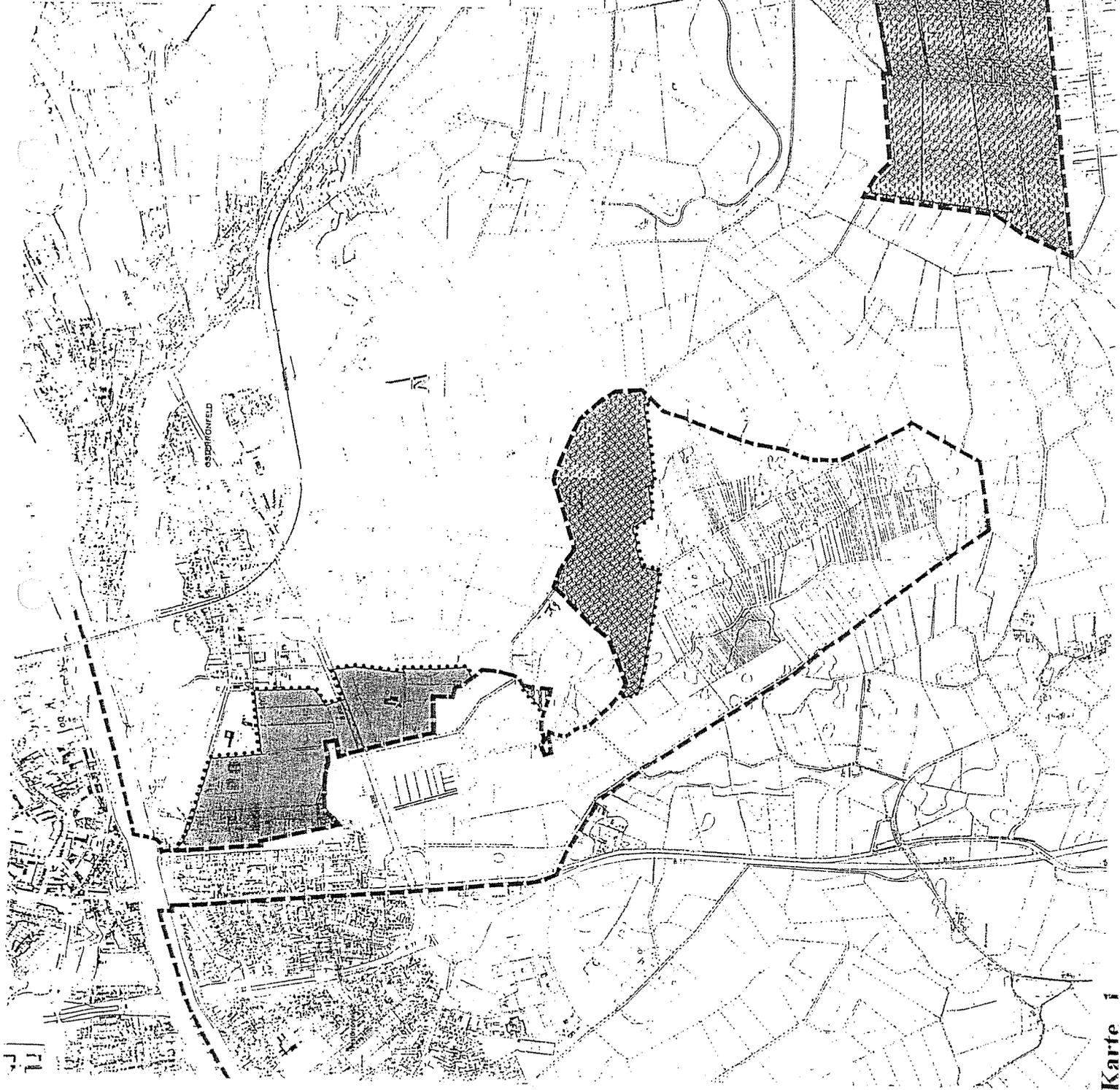


Umgemeindung nach Osterrönfeld



bestehende Gemeindegrenzen  
neue Gemeindegrenzen

Amt Osterrönfeld Der Amtsvorsteher für die Gem. Osterrönfeld Schulstraße 36 24783 Osterrönfeld	Stadt Rendsburg Der Bürgermeister Bauamt Am Gymnasium 4 24768 Rendsburg
--	---



Die holsteinische Vorgeest war früher weitestgehend eine Heide- und Moorlandschaft. Heute ist das Erscheinungsbild von Osterrönfeld durch eine knickreiche Agrarlandschaft geprägt, in der kleine Nadelwälder und mit dem Wilden Moor ein größerer Hochmoorkomplex vorhanden sind. Auf den Spülfeldern sowie auf dem ehemaligen Kreishafen-Erweiterungsgebiet am Nord-Ostsee-Kanal hat sich eine vielfältige und teilweise wertvolle Vegetation entwickelt.

Ein Großteil der Gemeindefläche wird von sandigen Böden eingenommen, der andere Teil besteht aus Moorböden. Die Grundwasservorkommen befinden sich in den tertiären Braunkohlesanden, die in Osterrönfeld ab 50-100 m Tiefe unter den eiszeitlichen Ablagerungen anstehen.

### 3.2.2 Klima

Großräumig betrachtet, ist das Klima Schleswig-Holsteins durch die Lage zwischen Nord- und Ostsee geprägt. Es kann als gemäßigt feucht-temperiertes ozeanisches Klima angesprochen werden. Die Winter sind meistens feucht-milde und die Sommer feucht-kühl. Die Jahressumme des Niederschlags für die Jahre 1951 - 1980 betrug für Rendsburg 824 mm. Monatsmaxima lagen im August (96 mm) und November (85 mm), Minima im Februar und März (45 bzw. 46 mm). Die jährliche Monatsdurchschnittstemperatur betrug 8,0°C - mit den höchsten Temperaturen im Juli und August und den niedrigsten Werten im Januar und Februar. Das Klima ist durch folgende Daten gekennzeichnet (Klimaatlas Schleswig-Holstein 1967):

Mittlere Windstärken (Beaufort-Skala)	Jahr	2,5 - 3,0
Mittlere wirkliche Lufttemperatur	Januar	0-1 °C
	April	6-7 °C
	Juli	16-17 °C
	Oktober	8-9 °C
	Jahr	7-8 °C
	Vegetationsperiode	13-14 °C
	Mittlere Zahl der Frosttage (Tieftw. d. Temp. in 2m Höhe < 0°C)	Jahr
Mittlere Zahl der Sommertage (Höchstw. d. Temp. mind. 25°C)	Jahr	10-15
Mittlere Niederschlagssumme	Jahr	750-800 mm
	Maximum: August	90-100 mm
	Minimum: Febr.-Mai	40-50 mm
	Januar	50-60 mm
	April	40-50 mm
	Juli	80-90 mm
	Oktober	70-80 mm
Mittlere Zahl der Tage mit Schneedecke >0 cm	Vegetationsperiode	180-200 mm
	hydrol. Winterhalbjahr	300-350 mm
Mittlerer Beginn der Apfelblüte	Jahr	40-50
		15.20. Mai

Aussagen über das Meso- bzw. Geländeklima sind aufgrund mangelnder Daten nur in allgemeiner Form - in Abhängigkeit von Relief, Exposition, Boden, Wasserhaushalt und Nutzung - möglich. Die positiven Wirkungen der Landschaft in bezug auf das Klima liegen in den klimaökologischen Ausgleichsleistungen. Diese können ohne spezielle Messungen und Untersuchungen jedoch nicht quantitativ und räumlich exakt nachgewiesen werden. Bei Bauvorhaben sind daher eventuell zusätzliche Gutachten notwendig. Zu den positiven klimatischen Leistungen zählen die Luftregeneration zum Ausgleich lufthygienischer Belastungen und die Kaltluftproduktion zum Ausgleich bioklimatischer Beeinträchtigungen. Die Initiierung lokaler und regionaler Luftbewegungen dient dem Ausgleich beider Belastungen.

Die größte Bedeutung für lufthygienische Ausgleichsfunktion haben geschlossene Waldflächen in der Nähe starker Schadstoffemittenten. Eine geringe Wirkung haben Kleingehölze und Baumreihen entlang von Gewerbeflächen und Hauptverkehrsstraßen. Sie fungieren als Immissionsschutz für benachbarte Bereich (Abstandsfläche). Lufthygienische Belastungen entstehen in Osterrönnfeld durch Kfz-Emissionen entlang der Bundesstraße B 202. Wichtige Bereiche zur Aufwertung des Klimas in Osterrönnfeld sind daher die größeren Waldflächen entlang der Bundesstraße B 202 und südlich des Schäferkatenweges.

Eine bioklimatische Ausgleichsfunktion kann im allgemeinen nur von Flächen in der Nähe von Verdichtungsräumen mit ausgeprägtem Stadtklima erbracht werden. Zu dieser Ausgleichsleistung zählt die Kaltluftproduktion im Sommerhalbjahr. Sie findet in spürbarem Ausmaß vor allem über größeren Acker- und Grünland- sowie Moorflächen statt, die sich über das mittlere Maß der Temperaturerniedrigung der natürlichen Bodenbedeckung hinaus abkühlen (Marks et.al.1989). Ohne eine räumliche Zuordnung zu einer Belastungsquelle ist die Bedeutung der bioklimatischen Ausgleichsfläche nur gering und nur im Hinblick auf zukünftige Belastungen zu registrieren. Eine klimaökologische Bedeutung hat der Talraum Wehrau. Die Niederung ist durch die vorhandene Wohnbebauung z.T. vorbelastet. Potentielle Kaltluftproduktionsflächen, z.B. Grünländereien - insbesondere feuchte Flächen -, Äcker und Moorbereiche, sind von geringer Bedeutung aufgrund der fehlenden Anbindung an die Ortslage. Außerdem besteht über diesen Flächen die Gefahr von Früh- und Spätfrösten. In Osterrönnfeld ist aufgrund der geringen Ausdehnung sowie der insgesamt lockeren Bebauung nicht mit einem Stadtklima zu rechnen. Knicks haben einen starken Einfluß auf das Klima der bodennahen Luftschicht (z.B. Herabsetzung der Verdunstung) und sind ein Schutz gegen Winderosion.

### **Wichtige Bereiche für ein gesundes Klima:**

- Die Wehrauniederung
- Größere Wald-/Gehölzflächen in der Nähe der B 202 und in Ortslage
- Dichte Gehölzstrukturen entlang der B 202
- Kleinstrukturierte Agrarbereiche mit dichten Knicknetz
- Das Wilde Moor
- Feuchte Grünlandbereiche

### **Entwicklungsziele**

- Erhalt bedeutender Bereiche mit Ausgleichswirkungen: Moorflächen, Grünlandniederungen, Waldflächen .
- Freihalten der Niederungsbereiche der Wehrau von weiterer Bebauung
- Erhalt/Entwicklung von Vegetationsbeständen, die Immissionsschutzfunktionen erfüllen - z.B. entlang der B 202 und der Gewerbegebiete
- Erhalt und Pflege des engmaschigen Knicknetzes zum Erhalt der überdurchschnittlichen mikroklimatischen Auswirkungen

### **3.2.3 Gewässer**

Prägendes Fließgewässer der Gemeinde ist die Wehrau. Vor dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals mündete sie nordwestlich von Rendsburg in die Eider. Heute mündet sie in den Nord-Ostsee-Kanal. Zur Sicherung des Nord-Ostsee-Kanals wurde die Wehraumündung von Station 0+14,6 bis 4+00 verlegt.

Die nördliche Gemeindegrenze bildet der Nord-Ostsee-Kanal. Der Kanal mit den Böschungen sowie die Spülfelder bieten durch die kleinräumig wechselnden Vegetationsprägungen und Wasserflächen ein Landschaftsbild von hoher Vielfalt.

Die große Wasserfläche, die steilen Böschungen - stellenweise mit dichtem Gehölzbewuchs - der als Fußweg zu nutzende Unterhaltungsweg und nicht zuletzt der Schiffsverkehr bieten ein sehr charakteristisches Bild. Für die Erholung hat der Raum eine hohe Anziehungskraft und Attraktivität.

Als weiteres Fließgewässer in Osterrönfeld ist die Linnbek zu nennen. Die Linnbek fließt von Osten Richtung Bahndamm. Der weitere Verlauf befindet sich parallel zum Bahndamm, wobei das Gewässer einen artenreichen Laubwaldbereich durchquert. Die Linnbek mündet nördlich von der Stampfmühle in die Wehrau.

### **3.3 Historische Entwicklung der Gemeinde und ihrer Ortsteile**

1330 wird Osterrönfeld erstmalig als Mühle zu Rennevelt in einer Urkunde, datiert auf das Jahr 1330, März 4 erwähnt. In der Urkunde wird erwähnt, daß Graf Gerhard III von Holstein eine Nikolai-Kapelle vor der Stadt Rendsburg stiftet und die Kapelle zur Unterhaltung der dort künftig tätigen Geistlichen ausstattet. Zu dieser Ausstattung gehört auch eine Mühle zu Rennevelt. Die Leute von o. g. Kapelle erhalten hier ein Recht, ihr Korn straflos mahlen zu lassen. Zwei neben der Mühle gelegene Hufen übergibt der Graf mit allen Rechten und allem Zubehör für immer der genannten Kapelle, außerdem die ganze Wiese in Elerbeke (nicht lokalisierbar).

Bereits viele Jahrhunderte und Jahrtausende vor der ersten historischen Erwähnung Osterrönfelds (1330) hat es in Osterrönfeld vielfältige menschliche Siedlungsaktivitäten gegeben.

Eine Vielzahl vor- und frühgeschichtlicher Funde an verschiedenen Fundstellen weist darauf hin, daß in allen Epochen der Vorzeit das Wehrautal mit seinen trockenen, sandigen Uferplätzen als bevorzugtes Siedlungsland galt. Die Wohnplätze lagen beiderseits der Au dicht an dicht kettenförmig aufgereiht.

Geringe Funde aus der mittleren Steinzeit (8000-3000 v. Chr.) weisen darauf hin, daß sich zu diesem Zeitpunkt nur wenige Menschen in Osterrönfeld aufgehalten haben.

Aus der darauffolgenden Jungsteinzeit (3000-1800 v. Chr.) ist aufgrund der Vielzahl von Funden zu erkennen, daß es zu einem beachtlichen Landanbau gekommen sein muß, in der sich das älteste seßhafte Bauerntum herausbildete.

In der Bronzezeit (1800-500 v. Chr.) ist wieder ein Rückgang zu verzeichnen.

Der 24 ha große Methorstteich in Emkendorf ist der Quellsee der Wehrau. Methorstteich leitet sich wohl von Medehorst = Wiesenhorst ab. In dem Stadtprivileg, das Gerhard der Große 1339 Rendsburg verleiht, wird die Wehrau als Satesau bezeichnet. Sie bildet bis zur Eider die Stadtgrenze.

Irgendwann vor dieser Dokumentation soll der Fluß auch den Namen Rönne (Rinne) getragen haben, denn der Ortsname Osterrönfeld ist davon abgeleitet worden.

Die Lage des alten Dorfes "Osterrennevelde" (Feld an der Rinne) muß am Ostufer der Wehrau gelegen haben. Auf einer Karte, allerdings aus sehr viel späterer Zeit, von 1645 mit einer Darstellung der Belagerung Rendsburgs durch die Schweden erscheint der Name "Oster Ronfeldt" unmittelbar östlich der Wehrau im Süden des Saatsees.

Die Koppeln nördlich der Einmündung der Linnbek in die Wehrau werden heute noch als "Olen Dörp", also als "altes Dorf", bezeichnet.

Die Rekonstruktion des hochmittelalterlichen Dorfes des 13./14. Jahrhunderts ist auf schriftliche Überlieferung und archäologische Funde angewiesen.

Wie in den meisten Dörfern Schleswig-Holsteins bereiten genauere Aussagen Schwierigkeiten. Die meisten Ortschaften sind in Urkunden oft nur einfach erwähnt. Weiterhin fehlen in Schleswig-Holstein Untersuchungen, die sich speziell mit Erforschungen von mittelalterlichen Siedlungen befassen.

Der Standort der 1330 erwähnten Mühle konnte bisher nicht genau lokalisiert werden. Vielleicht ist diese Mühle als Vorgänger der 1698 an der Linnbek errichteten Stampfmühle anzusehen.

Aufschlußreich ist das heute noch sichtbare Kulturdenkmal, die sogenannte Turmhügelburg. Das Kulturdenkmal liegt nicht weit südlich des "Olen Dörps". Die Turmhügelburg ist ein künstlich aufgeschütteter Erdhügel mit einem Durchmesser von 30 m und 4-5 m Höhe, von dem ein guter Einblick in das umgehende Niederungsgelände möglich ist. Ausgrabungen von anderen Anlagen dieser Art haben gezeigt, daß auf diesem Hügel ein turmartiges, mehrstöckiges Gebäude aus Holz oder Mauerwerk gestanden hat. Diese Burgentypen, aus dem französischen Wort "la motte" bezeichnet, setzte sich im 12. Jahrhundert gegenüber den sehr viel größeren Burgenwällen in Schleswig-Holstein allmählich durch, da er im Notfall nur mit wenigen Menschen verteidigt werden konnte.

Die einsetzende bäuerliche Kolonisation im 12. Jahrhundert legte den Grundstein zum Burgenbau bereits zur Gründerzeit "Rennevelts". Zu dieser Aussage fehlt es zwar an schriftlichen Belegen und archäologischen Funden, aber aufgrund von parallelen Anlagen kann man es vermuten. Im nördlichen Vorfeld des Turmhügels sind die Hofstellen der Kolonisten zu suchen ("Olen Dörp").

Wahrscheinlich waren es anfangs nur wenige strohgedeckte Häuser mit Lehmwänden, die in der Raumaufteilung den Hallenhäusern des 16./17. Jahrhunderts ähnelten. Es spricht vieles dafür, daß sich an dieser Stelle im Laufe der Zeit das "Rennevelt" herausgebildet hat.

Wann dieses genau geschehen ist und welche Aufgabe die Turmhügelburg hatte, ist noch nicht bekannt. Ebenso ist das Verhältnis von diesem kleinen Burgsitz zu dem weit mächtigeren Burgsitz in Rendsburg noch ungeklärt. Sicher ist, daß Osterrönfeld ab 1330 auf das Engste mit dem Geschehen in Rendsburg verknüpft war. Am 31. Mai 1702 brannte das ganze Dorf fast vollständig ab. Die Hofstellen wurden eingeebnet und das Land in den folgenden Jahrzehnten wieder urbar gemacht.

Es wird vermutet, daß die Namensänderung der Wehrau aufgrund des Zwecks zur Verteidigung der Festung Rendsburg vorgenommen wurde. Auf der Karte "Die Festung Rendsburgs" von 1540 bis 1660 ist der Name "Wehrau" bereits vorhanden. Sie mündete mehrarmig in den Needer-See (Untereider). Das dürfte in der Nähe des heutigen Rendsburger Krankenhauses gewesen sein. Eine spätere dänische Karte "Om egnen af Faestningen Rendsborg" von 1859 weist aus, daß sich Festungsanlagen unmittelbar neben der umgeleiteten und regulierten Wehrau befinden. Der Saatsee und die Fuhlenbek, die damals den Saatsee entwässerte, wurden nach dem Bau des Nord-Ostsee-Kanals (Kaiser-Wilhelm-Kanals 1887-1895) zugeschüttet. Die Fuhlenbek war genau wie heute noch die Mühlenau (aus Altmühlendorf) und die Reichsbek ein Nebenfluß der Wehrau. Osterrönfeld baute 1798 ein Schulhaus, das zugleich das Armenhaus war und als solches noch bis zum Jahr 1881 bestand. Die Gemeinde versorgte ihre Armen selbst.

Die Stadt Rendsburg hatte Osterrönfeld gegenüber Verpflichtungen. Dazu gehörte die Unterhaltung der Wehraubrücke und des Laufsteges über die Au. Als Rendsburg 1878 alle Verpflichtungen ablösen wollte, wurde die Brückenunterhaltung vergessen. Erst mit dem Bau der Chaussee nach Kiel (1915-1920) kam die Stadt Rendsburg durch Zahlung einer Summe von 12000 Mark frei. Durch den Bau der Chaussee wurde erstmals eine feste Brücke notwendig.

### **Die wirtschaftliche Situation und Veränderung der Landwirtschaft bis zum 2. Weltkrieg**

Ursprünglich war Osterrönfeld ein reines Bauerndorf. Außer den größeren Bauernhöfen gab es eine Anzahl von Kätnerstellen. Einige Kätner waren zugleich Handwerker.

Die landwirtschaftlichen Erträge waren sehr gering. Eine Besserung ergab sich erst nach und nach mit der Einführung des Industriedüngers.

Die Struktur des Dorfes änderte sich etwa 1880. Aus einem Bauerndorf wurde eine Stadtrandgemeinde. Die rein bäuerliche Bevölkerung trat gegenüber der sich ausbreitenden Arbeiterbevölkerung zurück. Beschäftigung boten die Industriebetriebe von Rendsburg, Büdelsdorf und Schacht-Audorf.

1939 waren in Osterrönfeld nur noch 45% der Einwohner in der Landwirtschaft tätig.

Der Strukturwandel durch die Industrialisierung bewirkt einen Wechsel der Bevölkerungsstruktur. Während des Baus des Nord-Ostsee-Kanals kamen viele Arbeiter aus Ostpreußen und Pommern und verblieb auch nach Fertigstellung des Kanals im Ort und holten ihre Familien nach, sobald sie feste Arbeitsplätze gefunden hatten.

### **Das Dorf und seine Dorfteile**

Nachdem 1702 16 Häuser, 16 Scheunen, 6 Kleinwohnungen und 12 Torfställe abbrannten, entstand ein neues Dorf auf dem Achterkamp. Die Häuser errichtete man an der Dorfstraße, zunächst nur von der Wehraubücke bis zur Einmündung der Schulstraße in die Dorfstraße. Kamp, Holm und Krähenberg waren damals noch nicht bebaut.

### **Der Exerzierplatz auf dem Kamp**

1769 mußte die Gemeinde Osterrönfeld 25 t Land für einen Exerzierplatz bereitstellen. Als Ausgleich erhielt sie von der Stadt Rendsburg anderes Land zugewiesen.

1972 wurde für die Erweiterung des Exerzierplatzes zusätzlich 75 t Land auf dem Westerheider Kamp benötigt. Hierfür zahlten die Stadt und das Regiment Pacht.

Die Stadt überließ Osterrönfeld 1803 110 t von ihrem "Wilden Moor". Die Benutzung lt. Pachtvertrag war nur solange vorgesehen, wie das Militär diesen Exerzierplatz benötigte. Die späteren Versuche, das Land zurückzuerhalten, schlugen jedoch fehl. Nach dem 2. Weltkrieg sollte auf Anordnung der Militärbehörde der Platz bebaut werden. Die Stadt Rendsburg beanspruchte ihn jedoch als Siedlungsland mit dem Argument, sie sei immer noch Garnisonstadt. Das Land wurde aber den ursprünglichen Besitzern zurückgegeben.

Der ehemalige Exerzierplatz wurde nach dem 2. Weltkrieg als Messegelände für die alljährliche, im Herbst stattfindende Landwirtschaftsmesse ausgelegt, kurz NORLA genannt.

### **Ehrenmale**

In der Gemeinde Osterrönfeld befinden sich zwei Ehrenmale. Ein Gedenkstein zur Ehrung Kaiser Wilhelms I, dessen Standort heute an der Ecke Dorfstraße/Schmiedestraße ist.

Ein weiteres Ehrenmal zur Erinnerung an die Schleswig-Holsteinische Erhebung von 1848 steht jetzt an der Ecke Schulstraße/Dorfstraße.

### **Eisenbahn und Kanal verändern das Dorfbild**

Einschneidende Veränderungen der Verkehrsverhältnisse begannen in Osterrönfeld mit dem ersten Eisenbahnbau. Sie wirkten sich in der Folge maßgeblich auf den gesamten Strukturwandel aus.

Am 4. April 1845 erhielt die Rendsburg-Neumünstersche Eisenbahngesellschaft die Genehmigung zum Bau einer Eisenbahn. Mit dem Bau wurde am 15. April 1845 begonnen. Schon am 18. September des selben Jahres war die Strecke bis zu dem provisorischen Bahnhof vor den Wällen der Festung Rendsburg vollendet. Er lag da, wo jetzt die Bahn die Alte Kieler Landstraße überquert.

Der Verlauf der ersten Eisenbahn ist im Gelände jetzt noch im Wald am Schäferkatenweg zu erkennen, desgleichen hinter dem Memeler Weg an der Linnbek.

Zunächst erhielt Osterrönfeld keinen eigenen Bahnhof. Erst als 1904 die Linie Kiel-Rendsburg gebaut und die Geleise bei Osterrönfeld in die Bahn Neumünster-Rendsburg eingeleitet wurden, entstand der erste Bahnhof; danach ist heute die Straße "Alter Bahnhof" benannt. Es hielten hier aber nur die Züge der Linie Kiel-Rendsburg.

Die größten Veränderungen brachte der Bau des Kaiser-Wilhelm-Kanals von 1887-1895, der den Nordteil des Gemeindegebietes durchschneidet. Der erste Kanalbau wurde mit einer Sohlenbreite von 22 m, einer Wasserspiegelbreite von 65 m und einer Tiefe von 9 m ausgelegt. Er konnte von Schiffen mit 6 m Tiefgang befahren werden. Durch den Kanalbau verschwand der Fuhlenbek (Abfluß vom Saatsee zu Wehrau), und die Wiesen des dort gelegenen Niederungsgeländes, die man mit Bodenaushub überschüttete; nur hinter der Alten Kieler Landstraße blieb noch das tote Wehraubett erhalten (später beim Erweiterungsbau ebenfalls zugeschüttet).

Für die Eisenbahn und die Chaussee entstanden in den Jahren 1892-1894 die beiden Eisenbahnbrücken bei Osterrönfeld und die Straßendrehbrücke am Schützenhaus. Die Brücken wurden hydraulisch betrieben.

Infolge des Kanalbaues sank in der Umgebung der Grundwasserstand um 3 1/2 m, so daß viele Brunnen versiegten und tiefer gebohrt werden mußten.

Der Schiffsverkehr auf dem Kanal wurde durch die beiden Eisenbahnklappbrücken erheblich behindert; wenn Züge die Brücke passierten, mußten die Schiffe stoppen, was bei starkem Sturm zu Schwierigkeiten führte.

Für große Schiffe erwies sich der Kanal bald als nicht ausreichend. So begann man 1908 mit dem Erweiterungsbau (1915 beendet). Man brachte die Sohlenbreite auf 44 m, die Wasserspiegelbreite auf 100 m und die Tiefe auf 11 m. Zur Vermeidung von Störungen im Schiffsverkehr beschloß man den Bau einer Eisenbahnhochbrücke, die hernach das Landschaftsbild wesentlich veränderte. Zur Überwindung der Steigung 1 : 150 auf die Höhe von 42 m über Wasserspiegel waren äußerst lange Rampen erforderlich. Die Dammschüttung für die Rampen setzt südlich des Heidkrugs an, und erreicht am neuen Bahnhof Osterrönfeld eine Höhe von 20 m, beim Brückenkopf 26 m. Die Erdmassen für die Dammschüttung wurden aus dem Kanalbett herangeschafft. Als am Ende des Baues die Erdmassen nicht ausreichten, baggerte man die ehemalige Höhe an der Fährstraße auf Wiesentiefe ab und füllte eine Schicht Moorerde darüber (an der Schwebefähre).

Die Stahlkonstruktion der an den Damm anschließenden "Rampenbrücke" (vom Dammkopf bis zur eigentlichen Hochbrücke) wurde innerhalb eines Jahres fertiggestellt, und zwar im freien Vorbau (ohne Gerüst) mit Vorbaukränen.

Die eigentliche Hochbrücke, die den Kanal in einer Weite von 140 m überspannt, wurde ebenfalls in Jahresfrist errichtet.

Bei der Kanalerweiterung mußten außerdem zwei Häuser versetzt werden. Sie wurden auf Rollen bzw. flache Schlitten gesetzt und ohne Beschädigung 27 m weit zurückgeschoben.

Weitere Veränderungen traten nach 1937 ein, als man wegen zunehmender Größe der Kriegsschiffe die Kurven des Kanalbetts begradigen mußte. Dadurch wurde auch die Verlegung der Saatseewerft erforderlich. Hierfür mußte das Gelände zwischen Kanal, Holm und Friedhof abgebaggert und auch drei Häuser abgebrochen werden.

Für die Verbindung des Dorfes mit der Stadt Rendsburg ist die Errichtung der Schwebefähre unter der eigentlichen Hochbrücke bis heute von außerordentlicher Bedeutung.

## **Gemeindewappen**

Anlässlich des 650-jährigen Ortsjubiläums legte sich die Gemeinde Osterrönfeld ein eigenes Wappen zu.

Historische Begründung:

Der Wellenbalken nimmt Bezug auf die im Gemeindegebiet fließende Wehrau, von deren älteren Bezeichnung (Rönne, Rinne) die Gemeinde ihren Namen erhalten hat.

Die - gleichsam als Hausdächer anzusprechenden - roten Dreiecke weisen im Verein mit den bei Grabungen im Gemeindegebiet gefundenen vorgeschichtlichen Keramikgefäßen (Eisenzeit) auf die frühe Besiedlung des Gemeindegebiets mit einer bedeutenden, rund 2000 Jahre alten Ansiedlung hin.

Das Rad schließlich legt - sowohl für die Gegenwart als für ältere Zeiten - Zeugnis ab, um der Situation der Gemeinde im Einzugsgebiet eines größeren, wirtschaftlich aktiveren Gemeinwesens (Rendsburg) und von der dadurch bedingten auf Rendsburg hin orientierten Beweglichkeit ihrer Bewohner.

Die dominierenden Farben Blau und Gold (Gelb) haben als Farben des 1919 gegründeten Sportvereins bereits Tradition.

Von der Gemeinde Osterrönfeld existiert eine Chronik von 1980, herausgegeben von Alice Thomsen. Hier kann man die ausführliche historische Entwicklung nachlesen.

## **4. Vorgaben überörtlicher Planungen und Restriktionen**

### **4.1 Landesraumordnungsplanung Schleswig-Holstein 1998**

#### **4.1.1 Landesweite Entwicklungsperspektiven**

##### **4.1.1.1 Leitbild Europa als Orientierung für raumordnungspolitischen Handlungsrahmen in Schleswig-Holstein**

Die deutsche Vereinigung, die Zusammenführung der Wirtschaftsräume von EG und EFTA im europäischen Markt, die Gründung der Europäischen Union am 1. November 1993, die Erweiterung dieser Europäischen Union insbesondere um Finnland und Schweden und die Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa haben für die Entwicklung von Schleswig-Holstein neue Rahmenbedingungen gesetzt. Diese veränderte Situation bietet dem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern die Chance, neue wirtschaftliche, politische oder kulturelle Beziehungen zu knüpfen, alte Verbindungen aufleben zu lassen und somit zu einer wichtigen Drehscheibe im nördlichen Europa zu werden. Schleswig-Holstein kann sich

diese Chancen nur gemeinsam mit anderen erschließen; es besteht daher die Notwendigkeit, intensiv auf allen Ebenen zusammenzuarbeiten.

Die Europäische Union löst in zunehmendem Maß durch die Struktur- und Kohäsionsfonds sowie durch den Ausbau der transeuropäischen Netze für Schleswig-Holstein raumwirksame Prozesse aus. So werden zum Beispiel die festen Ostseequerungen in Dänemark, die Öresund- sowie die geplante Fehmarn-Beltquerung, die zahlreichen Fährverbindungen auf dem "nassen highway Ostsee" und der Ausbau der Via Hanseatica erhebliche räumliche Auswirkungen für Schleswig-Holstein haben.

Mit den Dokumenten "Europa 2000" und "Europa 2000+" hat die Europäische Union die Faktoren analysiert, die die Raumentwicklung in Europa mitbestimmen werden. Mit den "Grundlagen für ein europäisches Raumentwicklungskonzept" hat sie darüber hinaus einen ersten Ansatz für ein raumplanerisches Leitbild ihrer raumwirksamen Politiken erarbeitet. Auch der vom Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitete Orientierungsrahmen enthält ein Leitbild Europa, das im raumordnungspolitischen Handlungsrahmen konkretisiert worden ist.

Bei der europäischen Raumplanungspolitik steht künftig die Verbindung folgender übergeordneter Leitlinien im Vordergrund:

- die Umstrukturierung und Stärkung von strukturell schwächeren Gebieten Europas, die für den räumlichen Zusammenhalt der Europäischen Union eine besondere Bedeutung haben;
- eine Anpassung der Lebens- und Arbeitsbedingungen über Staatsgrenzen hinweg zwischen Gebieten von unterschiedlichem Entwicklungsniveau;
- die Erhaltung, die Entwicklung und der Verbund eines Systems von Freiräumen in einem ausgewogenen und transnationalen Netzwerk mit ihren jeweiligen Funktionen: natürliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Wasserreservoirs, Erholungsraum, klimatischer Ausgleichsraum (Luftreinhaltung), land- und forstwirtschaftlicher Wirtschaftsraum sowie
- die Bewahrung der kulturellen Identität der Städte, der ländlichen Siedlungen Europas und der Verschiedenartigkeit der Landschaften.

Von besonderer Bedeutung für Schleswig-Holstein ist die zukünftige Entwicklung im Ostseeraum.

Hier bietet sich die Chance, daß die gesamte Region aufgrund der politischen Veränderungen wieder eine eigene Identität erlangt und mit anderen europäischen Großregionen, wie z. B. dem Mittelmeerraum, in einen fairen Wettbewerb tritt. Für die Bereiche

"Städtenetz", "internationale Straßen-, Eisenbahn- und Schiffsverbindungen" sowie "Kooperationen in Grensräumen" streben die Ostseeanrainerstaaten das in Abbildung 1 dargestellte Leitbild für das Jahr 2010 an. Darüber hinaus soll mit Unterstützung der Europäischen Union eine integrierte EU-Ostseepolitik zur Förderung von Ostseekooperationen und Projekte interregionaler Zusammenarbeit erarbeitet werden. Diese Politik soll auch die zahlreichen Aktivitäten ergänzen, die Schleswig-Holstein mit seinen Partnern im Ostseeraum in den letzten Jahren entwickelt hat:

- durch den Ausbau und die Intensivierung der regionalen Partnerschaften Schleswig-Holsteins mit Sonderjylland (Dänemark), Danzig (Polen), Estland, Königsberg/Kaliningrad (Russische Föderation), Vaasa (Finnland), dem Verband der südschwedischen Gebietskörperschaften Sydsam und der Region Oslo/Akershus (Norwegen);
- durch das Netz von Schleswig-Holstein-Repräsentanten in Tallinn (Estland), Danzig (Polen) und Malmö (Schweden) in Kooperation mit den dortigen Kammern und der Unterstützung des "Hanse-Büros" in Königsberg;
- durch die Kooperation des Hanse-Office mit anderen Ostseeregionen in Brüssel unter dem Dach des Hanse-Office;
- sowie die zahlreichen Projekte, Kontakte, Verbindungen und Kooperationen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzraum zwischen dem Kreis Ostholstein und Storstroms Amt im Rahmen des Programms INTERREG hat fast schon Tradition. Sie wird vor allem von der kommunalen Familie beiderseits der Grenze mit Leben erfüllt. Die erfolgreiche Arbeit dort hat bereits Kooperationen auch in anderen Grenzregionen mit Dänemark angeregt. Dazu ist geplant, eine dritte grenzüberschreitende Kooperation zwischen der Technologieregion K.E.R.N. (Kiel-Eckernförde-Rendsburg-Neumünster) und Fyns Amt aufzubauen.

Die ländergrenzenüberschreitende Kooperation mit den schleswig-holsteinischen Nachbarn Hamburg und Niedersachsen hat mit der ersten Stufe des Regionalen Entwicklungskonzeptes für die Metropolregion Hamburg eine neue Grundlage bekommen, um die Herausforderungen dieser dynamischen Wachstumsregion aufzunehmen, wobei in einem noch zu erstellenden Handlungsrahmen als zweite Stufe die Ansätze zu konkretisieren sind.

Kooperationen mit Mecklenburg-Vorpommern entwickeln sich durch die Arbeit an gemeinsamen Konzepten, insbesondere im Raum Lübeck und durch eine fachlich und verfahrensmäßig koordinierte Behandlung von

Großprojekten, die beide Länder betreffen, wie etwa Energieverbund im Ostseeraum, Naturschutzprojekt "Schaalseelandschaft", A 20 oder Transrapid. (Quelle; Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998, Nr. 3.1, Seite 11-13, 6. Abs.)

#### 4.1.1.2 Entwicklung der Regionen und interkommunale Zusammenarbeit

Zur Stärkung der Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit des Landes und seiner Teilräume im nationalen und europäischen Wettbewerb gilt es, die Kooperation zwischen den Kommunen innerhalb räumlich und funktional verflochtener Regionen zu erhöhen. Kooperationen über kommunale Grenzen hinweg steigern das Gewicht und die Konkurrenzfähigkeit von Städten und Gemeinden; immer häufiger wird die interkommunale Kooperation zur Voraussetzung einer weiteren Entwicklung der Orte selbst wie auch einer ausgewogenen strukturellen, sozialen, kulturellen, ökologischen und ökonomischen Weiterentwicklung der jeweiligen Region.

Komplexe Probleme in den Teilräumen des Landes können nicht primär durch zentrale staatliche Politik gelöst werden. Die Kommunen tragen grundsätzlich selbst die Verantwortung für ihre Entwicklung. Sie sind aber häufig nicht in der Lage, diese auch erfolgreich wahrzunehmen. Auf regionaler Ebene hingegen bestehen bei sozialen und kulturellen, ökonomischen und ökologischen Vorhaben vielfach gute Chancen, Probleme zu lösen, die weder von einer Kommune allein noch von einer zentralen staatlichen Institution bewältigt werden können. Deshalb ist die Unterstützung regionaler Kooperationen ein wichtiges Ziel der Landesentwicklungspolitik.

Zusammenarbeit benachbarter Städte, Gemeinden, Kreise und Ämter bei der Bewältigung bestimmter kommunaler Aufgaben ist nichts Neues. Zahlreiche Aufgaben sind schon aus sich heraus für ein grenzübergreifendes Handeln geeignet, ohne daß eine Übertragung auf die nächsthöhere Ebene (z.B. Kreis oder Region) notwendig wäre. Bewährte Kooperationsfelder sind die Ver- und Entsorgung, die Verkehrsinfrastruktur, der Bildungsbereich sowie die Naherholung und der Fremdenverkehr. Zunehmend wichtig sind kommunale Kooperationen in dem Bereich der Flächenentwicklung. Aufgrund der vielerorts akuten Flächenengpässe eignet sich die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere für die Ausweisung von Gewerbeflächen mit den dazugehörigen Ausgleichsflächen. Dringend und notwendig wären aber auch Kooperationen bei der Bereitstellung von Flächen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau.

Alle diese interkommunalen Kooperationen vollziehen sich im Rahmen bewährter öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsformen. Darüber hinaus sind auch neue Formen und Instrumente der interkommunalen Kooperation und der regio-

nalen Zusammenarbeit zu erproben. Gemeinsame Gebietsentwicklungsplanungen von zentralen Orten mit ihren Umlandgemeinden können z. B. dazu beitragen, die Siedlungsentwicklung in einem Teilraum zu optimieren.

**Gebietsentwicklungsplanungen** sollen auf der Grundlage von Raumuntersuchungen den Rahmen der baulichen Siedlungstätigkeit (vorrangig für Wohnen und Gewerbe) für einen Planungszeitraum von zehn bis fünfzehn Jahren festlegen und Entwicklungsvorschläge für die Sicherung und Entwicklung des Freiraums (wie Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems) treffen. Schließlich sollen in diesen Räumen überörtliche ÖPNV-Konzepte erarbeitet oder weiterentwickelt werden. Gleiches gilt für die landschaftsgebundene Erholung.

Einen Anhaltspunkt für die Abgrenzung oder Einbeziehung von Gemeinden in eine Gebietsentwicklungsplanung stellen die festgelegten Stadt- und Umlandbereiche in den ländlichen Räumen dar. Aber auch Gebietsentwicklungsplanungen von anderen zentralen Orten mit ihren Umlandgemeinden- vor allem in den Ordnungsräumen- sind wünschenswert.

Die landesplanerische Beurteilung der Siedlungstätigkeit soll sich an den Festlegungen der Gebietsentwicklungsplanung orientieren. Die Ergebnisse der Gebietsentwicklungsplanungen sollen sowohl in die jeweilige kommunale Bauleitplanung einfließen als auch bei der Fortschreibung der Regionalpläne berücksichtigt werden.

Gebietsentwicklungsplanungen sind somit integrierte, flächenorientierte Entwicklungskonzepte oberhalb der vorbereitenden Bauleitplanung und unterhalb der Regionalplanung, die bei Flächenengpässen in den zentralen Orten der mittleren Stufe in den zentralen Orten der mittleren Stufe insbesondere in den Stadt- und Umlandbereichen der ländlichen Räume und in den Ordnungsräumen anzustreben sind, um eine geordnete Siedlungs- und Freiraumentwicklung in diesen Räumen sicherzustellen. Sofern Entwicklungsvorschläge der Gebietsentwicklungsplanungen von den Zielen der Raumordnungspläne abweichen, können in diesen Fällen Zielabweichungsverfahren gemäß § 4 Abs. 3 LaplaG durchgeführt werden.

Integrierte überfachliche Entwicklungskonzepte auf regionaler Ebene (**Regionale Entwicklungskonzepte**) können eine geeignete umsetzungsorientierte Ergänzung zu landes- und regionalplanerischen Festlegungen darstellen. Sie können auch wichtige Hinweise für die Fortschreibung von Regionalplänen liefern. Die Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein (LEG) wird mit ihrem Dienstleistungsangebot zur integrierten Regionalentwicklung für Kommunen und Regionen bei der Erarbeitung und

Umsetzung regionaler Entwicklungskonzepte ein wichtiger Partner sein. Bei der Verwertung eigener Flächen aus dem Bestand der Treuhandstelle für Landbeschaffung wird die LEG insbesondere im städtischen Raum dringend benötigtes Wohnungsbauland gemeinsam mit den Städten und Gemeinden aktivieren und entwickeln. Die LEG wird darüber hinaus mit dem Schwerpunkt städtischer Raum in enger Abstimmung mit den Kommunen eine auf mittelfristige Umsetzung zielende Bevorratung von Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe einschließlich notwendiger Flächen für Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen betreiben. In den ländlichen Räumen wird die Schleswig-Holsteinische Landgesellschaft (künftig Teil der LEG) mit ihrem Servicepaket "Landentwicklung" insbesondere die integrierte Dorfentwicklung unterstützen.

Darüber hinaus können Kommunen in Form von regionalen **Städtenetzen** in einem oder mehreren raumrelevanten Aufgabenbereichen freiwillig und gleichberechtigt Maßnahmen koordinieren, gemeinsam entwickeln und umsetzen. Städtenetze sollen unter Bewahrung der kommunalen Selbstverwaltung endogene Potentiale der regionalen Entwicklung mobilisieren, die durch eine Vernetzung an Effizienz gewinnen.

In erster Linie sind folgende Wirkungen der Vernetzung zu erwarten:

- bessere Kooperation der Städte,
- bessere Entfaltung der Standortvorteile von Stadtregionen,
- bessere Nutzung der großräumigen Infrastruktur sowie
- stärkere Entwicklungsimpulse über die engeren Regionalgrenzen hinaus.

Das zentralörtliche System wird durch interkommunale Kooperation und regionale Zusammenarbeit nicht in Frage gestellt. Knappe und möglicherweise weiter zurückgehende öffentliche Mittel zwingen zu effektiverem Einsatz von Förderprogrammen und -mitteln und zu effizienterem Handeln von Institutionen. Das bedeutet für die Regionalförderung insbesondere mehr Bündelung und stärkere Qualitätsorientierung bei Förderentscheidungen. Nicht zuletzt an den in interkommunaler Zusammenarbeit erstellten Gebietsentwicklungsplanungen, regionalen Entwicklungskonzepten und Städtenetzkonzepten wird sich die künftige Förderpolitik orientieren. Die Bündelung beinhaltet die Konzentration der verschiedenen Fördermöglichkeiten der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen. Ein Qualitätswettbewerb kann beispielsweise über sogenannte regionale Leitprojekte erfolgen, wobei der strukturpolitische Effekt des Projektes für die Region ausschlaggebend sein sollte.

Der Bezugsrahmen der Regionen wird einen wichtigen Beitrag leisten, kleinräumige und sektorale Sichtweisen zu überwinden und die bedeutsamen Aufgabenbereiche der Raumordnung, insbesondere der Regionalplanung und der Regionalpolitik enger zusammenzuführen. Schließlich soll eine regionalisierte Strukturpolitik auf der Grundlage regionaler Kooperationen dem Abbau regionaler Strukturschwächen dienen.

(Quelle; Landesraumordnungsplan Schleswig-Holstein 1998, Nr. 3.2, Seite 14, Abs. 2 - Seite 17 Abs. 1)

#### **4.1.1.3 Natürliche Grundlagen des Lebens**

Alle zukünftigen Planungen haben sich an dem Ziel zu orientieren, die natürlichen Grundlagen des Lebens nachhaltig zu sichern. Wo erforderlich, sind Maßnahmen zur Sanierung und Regeneration der natürlichen Ressourcen einzuleiten.

Freiräume sollen geschützt und in ihren Funktionen qualitativ entwickelt werden. An Freiräume gebundene Nutzungen wie Land- und Forstwirtschaft, mineralische Rohstoff- und Grundwassergewinnung, Sport und Erholung sind auf die Erfordernisse der nachhaltigen Sicherung des Naturhaushaltes abzustimmen.

Für die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der schleswig-holsteinischen Landschaften ist Sorge zu tragen. Bei allen Planungen ist auf natürliche und naturnahe Landschaftsstrukturen sowie historischen Kulturlandschaften Rücksicht zu nehmen.

Zur Regeneration und Stabilisierung des Naturhaushaltes und zur Erhaltung der Artenvielfalt ist ein landesweites Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem zu entwickeln und auszubauen, das mindestens 15 % der Landesfläche umfassen soll. Hierfür sind in den Raumordnungsplänen entsprechende Eignungsräume darzustellen.

Im waldarmen Schleswig-Holstein kommt dem Wald erhebliche Bedeutung zu. Der Wald ist so zu erhalten, naturnah zu bewirtschaften, zu gestalten und zu mehren, daß er zum nachhaltigen Arten- und Biotopschutz beiträgt und seine Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen entsprechend den unterschiedlichen regionalen Erfordernissen nachhaltig erfüllen kann. Bei raumbeanspruchenden Planungen und Maßnahmen ist dem Gesichtspunkt der Walderhaltung ein besonderes Gewicht beizumessen. Die Erhöhung des Waldanteils auf zunächst 12 % der Landesfläche wird angestrebt. Neuer Wald soll vor allem in den besonders waldarmen Regionen und in strukturarmen Ackerlandschaften der Geest und des Hügellandes sowie in Wasserschon- und Wasserschutzgebieten geschaffen werden. Darüber hinaus sind Neuwaldbildungen bevorzugt dort vorzunehmen, wo sie zugleich auch der Ver-

besserung der ökologischen Situation und dem Biotopverbund dienen.

#### **4.1.1.4 Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung des Wohnungs- und Arbeitsmarktes**

Die künftige Entwicklung der Bevölkerung nach Zahl, altersmäßiger Zusammensetzung und Geschlecht bestimmt maßgeblich den Bedarf an bevölkerungsbezogener Infrastruktur. Sie ist schon deshalb eine unverzichtbare Planungsgrundlage. Darüber hinaus werden Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt ganz wesentlich durch die künftige Entwicklung der Bevölkerung beeinflusst, denn als Teil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter fragen Erwerbspersonen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nach, und die Entwicklung der privaten Haushalte als Bedarfsträger für Wohnraum ist der entscheidende Einflußfaktor für die künftige Nachfrage nach Wohnungen.

##### **- Bevölkerungsentwicklung**

Für den Bedarf an Infrastruktureinrichtungen ist die Entwicklung bestimmter Altersgruppen der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung.

##### **- Entwicklung des Wohnungsmarktes**

Die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum wird nach dem Abbau der Arbeitslosigkeit die wichtigste innenpolitische Herausforderung im Planungszeitraum bleiben. Allein die Zunahme der privaten Haushalte als Bedarfsträger für Wohnraum erfordert in einem Zeitraum von 1995 bis 2010 den Bau von rund 97.000 neuen Wohnungen in Schleswig-Holstein.

Die kommunale Bauleitplanung ist aufgerufen, diesem absehbaren Bedarf durch entsprechende Flächenvorsorge für den Wohnungsbau Rechnung zu tragen. Bei dem heutigen Stand der Bauleitplanung muß insbesondere für die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung festgestellt werden, daß hier die derzeitige Flächenvorsorge für den Wohnungsbau zur Deckung des absehbaren Bedarfs immer noch nicht ausreicht. Hier müssen verstärkt Flächen für den Wohnungsbau verfügbar gemacht werden.

##### **- Entwicklung des Arbeitsmarktes**

Die weitere Zunahme der Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen (Zunahme der Erwerbspersonen) signalisiert anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt.

Bei einer nach dem Jahr 2000 rückläufigen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird der Anstieg der Nachfrage nach Arbeits-

plätzen fast ausschließlich von einer weiter zunehmenden Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben getragen.

Von entscheidender Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit ist insbesondere eine Intensivierung von Qualifizierungsmaßnahmen im Namen der Aus- und Fortbildung, weil bei einer älter werdenden Erwerbsbevölkerung zu bewältigen sein wird. Vor dem Hintergrund eines Rückgangs der jungen Erwerbspersonen (unter 30 Jahre) um fast 70.000 und einer Zunahme älterer Erwerbspersonen (45 Jahre und älter) um etwa 100.000 ist die Lösung des Qualifizierungsproblems die entscheidende Weichenstellung für die Entwicklung des Arbeitsmarktes im Planungszeitraum. Diese verstärkte Weiterbildung, die zunehmend in die Erwerbsarbeitsphase integriert werden muß, fällt in erster Linie in die Verantwortung der Wirtschaft, aber auch Bund, Länder und Gemeinden sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst sind hier gefordert.

Der Tatsache, daß die insgesamt weiter zunehmende Nachfrage nach Arbeitsplätzen fast ausschließlich von Frauen getragen wird, muß dadurch Rechnung getragen werden, daß gezielt Hindernisse abgebaut werden, die einer stärkeren Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben in Schleswig-Holstein entgegenstehen: Dazu gehört ein Ausbau der familiennahen Infrastruktur ebenso wie eine stärkere Flexibilisierung von Arbeitszeiten und -formen.

Der erforderliche Ausbau des Arbeitsplatzangebots in Schleswig-Holstein setzt in jedem Fall die Verfügbarkeit geeigneter Flächen voraus. Dabei kann für die Zukunft nicht nur auf eine weitere Ausweitung des in Schleswig-Holstein bereits dominierenden Dienstleistungssektors gesetzt werden. Auch die wachstumsorientierten Teile des produzierenden Sektors benötigen ausreichend Flächen in attraktiver Lage und Gestaltung, wenn das Land im Wettbewerb um solche Betriebe erfolgreich sein will. Bei der bauleitplanerischen Vorsorge für gewerbliche Bauflächen soll die kommunale Bauleitplanung nicht nur der zunehmenden Nachfrage nach Arbeitsplätzen Rechnung tragen, sondern auch die flächenmäßigen Voraussetzungen für einen Abbau der Arbeitslosigkeit schaffen. Darüber hinaus sollte durch ein verstärktes Flächenangebot in Räumen mit hohem Auspendlerüberschuß die Chance für ein wohnortnahes Arbeitsplatzangebot verbessert werden.

(Quelle; Landesraumordnungsplanung Schleswig-Holstein 1998, Nr. 3.4 Seite 18 Abs. 1 - Seite 21 Abs. 3)

#### **4.1.1.5 Einflußnahme und Auswirkung auf die Gemeinde Osterrönfeld**

Diese umfangreichen landesweiten Entwicklungsperspektiven sind für ganz Schleswig-Holstein ausgearbeitet worden.

Das vorgegebene Leitbild ist mit einer allgemeingültigen, großräumigen Zielsetzung verbunden, die nicht generell auf alle Kommunen angewendet werden kann.

Die Bedeutung für die einzelnen Kommunen wird im Laufe der Zeit durch Übernahme einiger vorgegebener Leitgedanken in die gemeindliche Zielsetzung und deren politischen Umsetzung deutlicher. Für Osterönfeld ist folgendes anzumerken:

Auf die Erhaltung der natürlichen Grundlagen des Lebens wird bei Neuplanungen innerhalb der Gemeinde geachtet.

Die Erhaltung der schleswig-holsteinischen Landschaft mit ihrer typischen Knickstruktur wird angestrebt. Historische Kulturlandschaften werden geschützt.

Die Gemeinde kauft Flächen auf, die innerhalb des landesweiten Schutzgebietes und Biotopverbundsystems liegen, um sie dem Naturschutz zuzuführen und das überregionale Verbundsystem zu realisieren.

Für die Entwicklung des Wohnungsmarktes ist die Gemeinde Osterönfeld bestrebt, eine ausreichende Flächenvorsorgepolitik zu betreiben.

Die Gemeinde nimmt rege an der Entwicklung des Arbeitsmarktes teil. Sie ist im besonderen daran interessiert, ein breites Spektrum an attraktiven Arbeitsplätzen innerhalb der Gemeinde zu schaffen und deshalb innovative Gewerbebetriebe in der Gemeinde anzusiedeln.

Beim Abstecken gemeinsamer Ziele der Kommunen im Wirtschaftsraum Rendsburg kommt der, von der Landesplanungsbehörde vorgegebenen Möglichkeit der Gebietsentwicklungsplanung eine wesentliche Bedeutung zu.

Im Landesraumordnungsplan ist der Wirtschaftsraum Rendsburg als Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen zum zentralen Ort Rendsburg eingestuft. Osterrönfeld liegt im Wirtschaftsraum Rendsburg.

Ein Gebietsentwicklungsplan für den Wirtschaftsraum Rendsburg liegt als Entwurf mit dem Stand Dez. 97 vor.

In einem Gespräch am 20.01.1998 fand ein erstes Bürgermeistergespräch im Kreishaus statt. Hier wurde festgestellt, daß die Gemeinden Westerrönfeld, Osterrönfeld und Fockbek geeignet wären, einen Schwerpunkt im Wirtschaftsraum Rendsburg zu bilden. Es konnte aber bisher keine endgültige Einigung erzielt werden.

Deshalb ist der Gebietsentwicklungsplan mit dem Stand von Dez. 1997 auf der Ebene einer Bestandsaufnahme der Entwicklungswünsche der sieben dazugehörigen Kommunen (Rendsburg, Büdelsdorf, Borgstedt, Fockbek, Osterrönfeld, Westerrönfeld und Schacht-Audorf) stehen geblieben. Es konnte seinerzeit keine Einigung erzielt werden über eine gewisse Verbindlichkeit, so daß jetzt ein neuer Gebietsentwicklungsplan aufgestellt werden soll mit dem Ziel eines Einvernehmens der beteiligten Gemeinden. Ein Antrag auf Förderung eines Gebietsentwicklungsplanes aus dem Regionalprogramm wurde bereits gestellt.

Unabhängig davon haben die als Mittelzentrum eingestufte Stadt Rendsburg und die Gemeinde Osterrönfeld am 25.01.99 einen umfangreichen Vertrag über eine interkommunale Zusammenarbeit geschlossen.

#### 4.1.2 **Übergeordnete Raumstruktur**

Das Land Schleswig-Holstein ist nach § 4 LEGG in fünf regionale Planungsräume gegliedert.

Die Gemeinde Osterrönfeld liegt im Planungsraum III - Schleswig-Holstein Mitte des Landes Schleswig-Holstein. Kreisfreie Städte Kiel, Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.

Im Landesraumordnungsplan und Regionalplan befindet sich die Gemeinde Osterrönfeld in einem Raum, der strukturell als Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen vorgesehen ist.

Die Stadt- und Umlandbereiche sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Entsprechend dem Landesraumordnungsplan 1998 können besonders für geeignete Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung Gemeindefunktionen übertragen werden, die zu der angestrebten Entwicklung im Planungsraum verstärkt beitragen sollen.

Osterrönfeld gehört zu den Gemeinden im Regionalplan für den Planungsraum III, die eine Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbefunktion erhalten haben.

Gemäß den Aussagen des § 7 Absatz 7 des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes sowie der Ziffer 6.2 Abs. 3 des Landesraumordnungsplanes 1998 ist die Entwicklung der Gemeinden mit zugeordneten Funktionen in Verbindung mit der Entwicklung des jeweiligen zentralen Ortes (und Stadtrandkernes) des Stadt- und Umlandbereiches im Sinne eines Stadtraumes zu sehen.

Osterrönfeld zählt zu den Siedlungsschwerpunkten im Stadt- und Umlandbereich des zentralen Ortes Rendsburg.

Die Siedlungsschwerpunkte sollen entsprechend ihren zugeteilten Funktionen Aufgaben des zentralen Ortes übernehmen, wenn er diese nicht mehr vollständig wahrnehmen kann. Dies soll, um eine geordnete Siedlungs- und Freiraumentwicklung sicherzustellen durch eine gemeinsame Gebietsentwicklungsplanung des zentralen Ortes und der Umlandgemeinden erfolgen. Als Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit kann der Gebietsentwicklungsplan dienen.

#### **4.1.3 Räume mit besonderer Eignung und Vorranggebiete**

Die Gemeinde Osterrönfeld verfügt über Räume mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebietes- und Biotopverbundsystems. Hier wären die Wehrau mit Tal, das Wilde Moor und zahlreiche Kleinbiotope zu nennen.

Die einzelnen Elemente des Systems sind in dem Entwurf zur landesweiten Biotopverbundplanung dargestellt. Gemäß § 15 Abs. 3 LNatSchG sind sie als vorrangige Flächen in die Landschaftsrahmenpläne, die Landschaftspläne sowie die Flächennutzungspläne zu übernehmen. Es handelt sich beim Biotopverbundsystem um einen planungsrechtlich unverbindlichen Fachbeitrag, der ein Zielkonzept erstellt, um verschiedene Naturschutzmaßnahmen öffentlicher und privater Träger zu koordinieren. Diese ökologisch besonders wertvollen Gebiete - mit Ausnahme der gesetzlich geschützten Biotope und Schutzgebiete gemäß LNatSchG - erhalten erst mit der Übernahme in die Pläne der Landschaftsplanung und Raumordnung eine planungsrechtliche Verbindlichkeit.

#### **4.1.4 Strukturelle Einstufung in die Siedlungsentwicklung**

Osterrönfeld gehört zu den Gemeinden im Stadt- und Umlandbereich in ländlichen Räumen ohne zentralörtliche Einstufung, aber aufgrund eines umfangreichen interkommunalen Vertrages mit der Stadt Rendsburg, als anerkannter regionaler Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt zur Stärkung der ländlichen Räume. Diesen Gemeinden können planerische Funktionen (Wohnen/Gewerbe und Dienstleistungen) als besondere Funktion erhalten. Osterrönfeld hat aufgrund der interkommunalen Abstimmung mit dem zentralen Ort Rendsburg und der besonderen Eignung planerische Funktionen übernommen.

Im festgestellten Regionalplan ist die planerische Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion für Osterrönfeld eingetragen.

#### **4.1.5 Rahmen der Siedlungsentwicklung**

Jede Gemeinde soll einen ihren Möglichkeiten entsprechenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Siedlungsstruktur im Lande leisten; dies gilt insbesondere auch für die Aufgabe, Flächen für den Wohnungsbau bereitzustellen.

Jede Gemeinde soll ihre Entwicklung möglichst durch eine ihrer Aufgabe entsprechende Bodenbevorratungspolitik unterstützen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zum Ausgleich von Eingriffen). Ein Einfügen der baulichen Entwicklung in die Landschaft und eine gute Infrastrukturausstattung sind anzustreben. Der Entstehung, Verfestigung und Ausweitung von Splitsiedlungen ist entgegenzuwirken.

Die Siedlungsentwicklung im Lande ist hauptsächlich auf Schwerpunkte auszurichten:

Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen sind die zentralen Orte und Stadtrandkerne sowie die Gemeinden auf den Achsen. Sind in den Regionalplänen Gemeinden in den Ordnungsräumen außerhalb der Achsen mit einer planerischen Funktion (planerische Wohn- und/oder Gewerbefunktion) belegt, so sind diese Gemeinden weitere Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung.

Der durch Zuwanderung bedingte Neubedarf an Wohnraum soll vorrangig in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung gedeckt werden. Die planerische Vorsorge für den Wohnungsbau soll hier möglichst 20 % des heutigen Wohnungsbestandes im Planungszeitraum bis 2010 überschreiten.

Osterröfnfeld darf sich aufgrund der vorgenannten strukturellen Einstufung über den örtlichen Bedarf hinaus wohnbauliche entwickeln.

(Planerische Vorsorge für den Wohnungsbau möglichst über 20 % des heutigen Wohnungsbestandes bis zum Jahr 2010).

#### **4.1.6 Übergeordnete Leitlinien zur städtebaulichen Entwicklung Osterröfnfeld**

Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in Städten und Dörfern sollen Maßnahmen der integrierten Dorfentwicklung durchgeführt werden.

Auf die Beseitigung städtebaulicher Mißstände soll hingewirkt werden. Wesentliche Beeinträchtigungen der Bereiche für Wohnen und Erholung insbesondere durch Gewerbe, Infrastruktur und Verkehr sind auszuschließen.

Eine großräumige Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neue Bauflächen sollen zur Minimierung des Eingriffes in Natur und Landschaft und zur Erhaltung gemeindegrenzenüberschreitender freier Landschaft in der Regel nur in guter räumlicher und verkehrsmäßiger Anbindung an vorhandene, im baulichen Zusammenhang bebaute Ortsteile ausgewiesen werden. Auf eine gute Einbindung der Bauflächen in die Landschaft ist zu achten.

Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden

- sollen Möglichkeiten einer angemessenen Verdichtung bestehender oder geplanter Bauflächen genutzt werden,
- sollen die Innenentwicklung einschließlich der Umnutzung von brachliegenden ehemals baulich genutzten Flächen, insbesondere ehemals militärisch genutzter Flächen im Siedlungsbereich vorangetrieben und die Baulandreserven mobilisiert werden,
- soll leerstehende oder leerfallende Bausubstanz, insbesondere in den Dorfkernen modernisiert und angemessen genutzt werden,
- sollen flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen realisiert werden.

Die Umweltqualität in den Gemeinden ist durch eine ökologisch orientierten Innenentwicklung und Attraktivitätssteigerung zu verbessern, insbesondere durch Sicherung von Grünflächen mit Übergang zur freien Landschaft.

In den Gemeinden ist im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung eine verstärkte Nutzungsmischung anzustreben.

Wohnungen und Arbeitsstätten sowie private und öffentliche Einrichtungen der Versorgung, Bildung, Erholung, Gesundheitspflege, der Kultur und des Verkehrs sollen für die Bevölkerung unter vertretbarem Zeit- und Kostenaufwand erreichbar sein.

Die Siedlungsentwicklung soll mit den Erfordernissen einer günstigen Verkehrserschließung und -bedienung durch öffentliche Verkehrsmittel abgestimmt werden. Im Bereich der Haltestellen schienen- oder spurgebundener öffentlicher Nahverkehrsmittel soll auf eine städtebauliche Verdichtung hingewirkt werden.

Insgesamt ist eine stärkere interkommunale Abstimmung von Flächenausweisungen im Rahmen der Bauleitplanung mit verkehrsträgerübergreifenden Verkehrslösungen anzustreben.

Bei der Siedlungsentwicklung, insbesondere bei Maßnahmen der Dorfentwicklung, sollen die Erfordernisse eines sparsamen, umweltfreundlichen Energieverbrauchs besonders berücksichtigt werden.

Der Wohnungsbau ist mit dem Ziel zu fördern, zur Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Wohnraum und zu einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Die Wohnungsbauförderung aus öffentlichen Haushalten soll dazu beitragen, die angestrebte Siedlungsstruktur zu verwirklichen; sie ist vorrangig in den Siedlungsschwerpunkten zu konzentrieren. Die Wohnungsbauförderung soll dabei den Anforderungen an energie- und flächensparendes Bauen unter anderem durch die Förderung verdichteter und dennoch individueller Bauformen gerecht werden und zu einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beitragen.

Gewerbliche Bauflächen sollen insbesondere in den zentralen Orten zur Verfügung stehen. Sie sollen attraktiv gestaltet sein und sich gut in das Stadt- und Landschaftsbild einfügen. Großflächige gewerbliche Bauflächen sollen in der Regel nur in zentralen Orten mit guter überregionaler Verkehrsanbindung ausgewiesen werden.

Gewerbliche Siedlungsflächen sollen in Abstimmung mit dem Bedarf an Wohnsiedlungsflächen ausgewiesen werden.

Besonders erhaltens- und schützenswerte Ortskerne oder -teile und städtebauliche Situationen, Kultur-, Bau- und Bodendenkmale mit benachbarten Gebäuden und Anlagen (Ensembleschutz) sind bei allen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen und können in den Regionalplänen aufgeführt werden. Ihr Umfeld soll unter Beachtung denkmalpflegerischer und kulturhistorischer Belange entsprechend gestalten werden.

Lärmempfindliche Bereiche, wie Wohn-, Klinik-, Kur-Erholungsgebiete oder Vorranggebiete für den Naturschutz, sind von Anlagen (z. B. militärische Anlagen) mit störenden Wirkungen auf die Umgebung möglichst freizuhalten. Belastungen der Bevölkerung sowie von Natur und Umwelt durch emissionsträchtige Anlagen oder andere Aktivitäten sind so gering wie möglich zu halten. Unvermeidbare Belastungen sind durch abgestimmte Nutzungsregelungen oder geeignete technische Maßnahmen zu begrenzen.

Zur wirksamen Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den Belangen lärmzeugender Nutzungen sowie zur Lenkung der Baulandplanung können in den Regionalplänen nachrichtlich Lärmschutzbereiche sowie Bauschutzbereiche von Flughäfen übernommen werden.

#### **4.1.7 Eignungsräume für Fremdenverkehr und Erholung Wochenendhausgebiete, Zelt- und Campingplätze sowie Golfplätze**

Die Gemeinde Osterrönfeld gehört zu den 21 Anrainergemeinden des Nord-Ostsee-Kanals, die sich zusammengeschlossen haben, ein Gutachten in Form einer ländlichen Struktur und Entwicklungsanalyse (LSE) in Auftrag zu geben.

Das Gutachten soll neue Impulse für den Tourismus finden und neue Wege aufzeigen, wie sich die Gemeinden dem Fremdenverkehr besser präsentieren können. Unter dem Motto "Radel mal am Kanal" wird Osterrönfeld aufgrund der Kanallage in die Werbung für attraktive Erlebnis- und Erholungsräume entlang des Nord-Ostsee-Kanals mit einbezogen. Osterrönfeld verfügt über ein entsprechendes Radwegenetz.

Weiterhin bietet Osterrönfeld für Reitwanderfreunde ein vielfältiges Wegenetz und hat Reiterhöfe selbst im Ort oder in unmittelbarer Nähe.

#### **4.1.8 Übergeordnete Leitlinien für Osterrönfeld zur Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs**

Ein weiteres Ziel der Raumordnung und Landesplanung ist es, eine ausgewogene Handels- und Dienstleistungsstruktur zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Lande zu gewährleisten. Hierzu ist ein breites Spektrum von Einrichtungen unterschiedlicher Größe, Betriebsarten und Angebotsformen erforderlich. Eine räumlich differenzierte Verteilung dieser Einrichtungen mit Schwerpunkten in den zentralen Orten ist anzustreben.

Für Einkaufseinrichtungen mit über 3.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche kommen nur Oberzentren und zentrale Orte der mittelzentralen Ebene in Betracht. Für Einrichtungen in einer Größenordnung bis 3.000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche können auch Unterzentren in Frage kommen. Sonstige Standorte sind in der Regel für Einkaufseinrichtungen von über 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche nicht geeignet. Städte und Gemeinden mit mittel- oder oberzentralen Versorgungsfunktionen, die nicht über geeignete Flächen für eine ihrer Versorgungsfunktion entsprechende Einzelhandelsausstattung verfügen, sollen eine interkommunale Zusammenarbeit mit geeigneten Nachbargemeinden anstreben. Geeignet sind insbesondere Gemeinden, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem zentralen Ort stehen oder denen eine entsprechende planerische Funktion zugewiesen ist, sowie Stadtrandkerne.

Dabei muß gegebenenfalls auch ein Interessenausgleich zwischen dem zentralen Ort und der benachbarten, nicht zentralörtlich eingestuften Gemeinde angestrebt werden, um die erforderliche Finanzkraft des zentralen Ortes zur Unterhaltung und Entwicklung sonstiger übergemeindlicher Versorgungseinrichtungen zu erhalten.

Die Gemeinde Osterrönfeld hat aufgrund des umfangreichen interkommunalen Vertrages mit dem zentralen Ort Rendsburg die Zustimmung für die Errichtung eines Verbrauchermarktes mit max. 2.900 m<sup>2</sup> Nutzfläche für den Verkauf von Waren erhalten. Das Warensortiment wurde in Abstimmung mit der Stadt Rendsburg festgelegt.

Der Verbrauchermarkt ist örtlich und überörtlich an den privaten und öffentlichen Verkehr gut angebunden.

#### **4.1.9 Eignungsräume für Windenergieanlagen**

Zur Erreichung des im "Energiekonzept Schleswig-Holstein" festgelegten Ziels, bis zum Jahr 2010 25 % des gesamten Stroms durch Windenergie abzudecken, wurden in Schleswig-Holstein in den Regionalplänen Eignungsräume festgelegt.

Osterrönfeld gehört nicht zu den Eignungsräumen.

#### **4.1.10 Übergeordnete Leitlinien für Osterrönfeld hinsichtlich der Verkehrsplanung**

- die Veränderungen der großräumigen Verkehrsbezüge der letzten Jahre, insbesondere die begrenzten Möglichkeiten, Verkehrsengpässe durch Straßenneubau zu entschärfen,
- die wachsende Notwendigkeit, Verkehr zu vermeiden oder auf öffentliche, insbesondere schienen- oder spurgebundene Verkehrsträger zu verlagern und
- das verstärkte Bemühen, insbesondere bei der Aufstellung von Bauleit- und Nahverkehrsplänen die Verkehrs- und Siedlungspolitik enger aufeinander abzustimmen.

Durch die Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg - Neumünster - Flensburg/Kiel, die durch Osterrönfeld verläuft, wird eine entscheidende Voraussetzung für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit auf der zukünftigen festen Verbindung nach Kopenhagen geschaffen.

Die Verbesserung der ÖPNV-Bedienung hat vor allem in verdichteten Gebieten, in denen es bereits erhebliche Engpässe im Straßennetz und unvermeidbare Auswirkungen auf die Stadtentwicklung gibt, eine große Bedeutung. In ländlichen Räumen kommt es auf eine gute Verknüpfung des für abgelegene Bereiche unverzichtbaren Pkw mit dem ÖPNV-Netz, d. h. auf koordinierte Bus-/Schienenkonzepte, an.

Bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne ist für Osterrönfeld zu berücksichtigen, daß

- die zentralen Orte sowie die Gemeinden mit besonderen Funktionen miteinander verbunden werden und daß
- eine gute Verknüpfung der Verkehrsnetze (Bahn, Bus) sowie die Verknüpfung zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr (z. B. Park and Ride, Bike and Ride) in den Siedlungs-, Versorgungs- und Arbeitsplatzschwerpunkten, d. h. auf den Verkehrsachsen oder in den zentralen Orten und anderen Siedlungsschwerpunkten sichergestellt wird.

Das sich aus den Nahverkehrsplänen der Kreise und kreisfreien Städte sowie dem landesweiten Verkehrsplan ergebende Gesamtsystem aus Schienen- und Busverkehr soll auf der Grundlage einer verkehrlichen und tariflichen Kooperation aller Verkehrsträger zu einem landesweit sowie in der Metropolregion mit den Nachbarländern abgestimmten Nahverkehrsnetz verknüpft werden.

Das Gerüst der überregionalen Straßenverkehrsverbindungen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) kann seiner Funktion gerecht werden, wenn es durch regionale Straßenverkehrsverbindungen mit den einzelnen Räumen des Landes sinnvoll verbunden wird. Dazu gehören insbesondere auch die Straßenzüge, die zugleich Zubringer zu den Bundesautobahnen sind, die Querverbindungen in den Ordnungsräumen zur Entlastung der Verdichtungsräume sowie die für den Fremdenverkehr wichtigen ergänzenden Verbindungen.

Im Zusammenhang mit der angestrebten Verkehrsentwicklung und der Bedeutung des Fahrradverkehrs für den Erholungsverkehr soll der Ausbau des Radwegenetzes und dessen Beschilderung im Lande fortgesetzt werden. Dabei sind Gesichtspunkte der Verkehrssicherheit und Belange des Erholungsverkehrs zu berücksichtigen.

In Siedlungsbereichen besteht für eine Verdichtung der Radwegenetze vor dem Hintergrund einer Zunahme der Radnutzung Fahrten im Berufs-, Ausbildungs- und Einkaufsverkehr dringlicher Bedarf. Dabei sollen auch Verbesserungen durch Umsteigemöglichkeiten zwischen Fahrrad und ÖPNV geprüft werden.

Die Gemeinde Osterrönfeld hat ein Verkehrsgutachten vom Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH, Wendenstraße 1 in 24539 Neumünster, erstellen lassen.

Dieses Verkehrsgutachten war der Anlaß, die Funktion des überörtlichen Straßennetzes in Osterrönfeld im Zusammenhang mit den Nachbargemeinden Rendsburg und Westerrönfeld hinsichtlich der angestrebten Siedlungsentwicklung im Wirtschaftsraum Rendsburg zu betrachten.

Gespräche und Verhandlungen mit allen Beteiligten (Straßenbauamt Rendsburg, Verkehrsministerium des Landes Schleswig-Holstein, Stadt Rendsburg, Osterrönfeld und Westerrönfeld) führten dazu, daß eine Südumgehung Osterrönfelds, ein weiterer Anschluß Westerrönfelds an die B 77, der Ausbau der B 202 zur 4-Spurigkeit und eine weitere Anschlußstelle Osterrönfelds / Rendsburg-Süd sowie für das interkommunale Gewerbegebiet Rendsburg / Osterrönfeld an die B 202 geplant sind.

## **4.2 Regionalplan 2000 Planungsraum III**

Nach der Neufassung des Landesraumordnungsplanes legt die Landesregierung einen neuen Regionalplan für den Planungsraum III (Schleswig-Holstein Mitte) vor, der kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde umfaßt.

Die Ausgangslage für die räumliche und wirtschaftliche Entwicklung des Planungsraumes, der deckungsgleich ist mit der Technologie-Region K.E.R.N.e.V., hat sich aufgrund von nationalen und internationalen, aber auch landesweiten und regionalen Entwicklungen der letzten Jahre beträchtlich verändert; er steht vor großen Herausforderungen in der Zukunft.

Als Vorarbeit für die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes hat die Technologieregion K.E.R.N. zusammen mit der Landesplanungsbehörde eine Studie über Entwicklungsgrundlagen und Entwicklungsziele der K.E.R.N.-Region erarbeiten lassen. Die Regionalstudie soll darüber hinaus als Orientierungs- und Handlungsrahmen für die kommunal und regional tätigen öffentlichen und privaten Akteure dienen.

Weitere Grundlagen für die Erarbeitung des Regionalplanes waren die Teilfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes (Entwurf, Stand: Mai 1998) und die ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen in den Kreisen Plön und Rendsburg-Eckernförde.

Der Regionalplan setzt den im Landesraumordnungsplan 1998 eingeschlagenen Weg fort, sich auf die unmittelbar von der Landesplanung zu beeinflussenden Prozesse zu beschränken. Auf eine umfassende Darstellung fachbezogener Sachbereiche wurde daher bewußt verzichtet.

Insofern wurden die durch den Landesraumordnungsplan vorgegebenen planerischen Vorgaben für Osterrönfeld in die Regionalplanung übernommen.

### **4.2.1 Rechtliche Grundlagen und Geltungsrahmen**

Der Regionalplan wurde fortgeschrieben auf Grundlage der §§ 3, 6 und 7 des Gesetzes über die Landesplanung (Landesplanungs-

gesetz) in der Fassung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. -Schl.-H. S. 232).

Er schreibt den Regionalplan für den Planungsraum III vom 20.11.1975 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1175), geändert durch die Teilfortschreibung 1986 "Verbandsplan Kieler Umland 1983 - 1995", Bekanntmachung des Ministerpräsidenten - Landesplanungsbehörde - vom 24. Juni 1986 (Amtsbl. Schl.-H. 1986 S. 343), sowie zuletzt geändert durch die Teilfortschreibung 1998 "Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Planungsraum III einschl. Ostsee bis zur Hoheitsgrenze" (Amtsbl. Schl.-H. S. 648) fort.

Von dieser Gesamtfortschreibung ausgenommen ist die Teilfortschreibung 1998 "Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Planungsraum III einschl. Ostsee bis zur Hoheitsgrenze". Diese wird nach der Feststellung der Gesamtfortschreibung durch die Ministerpräsidentin in den Regionalplan III als abgestimmtes Ergebnis bei der Veröffentlichung im Amtsblatt nachrichtlich übernommen.

Der Regionalplan gilt für den Planungsraum III (Schleswig-Holstein Mitte), zu dem die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde gehören, einschl. der Ostsee bis zur Hoheitsgrenze.

Der Plan ist auf den Zeitraum bis zum Jahr 2013 ausgerichtet.

Er setzt auf der Grundlage des Gesetzes zur Neufassung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes vom 31.10.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 364) und des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein 1998 (Amtsbl. Schl.-H. S. 493) die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für den Planungsraum fest.

Bei der Verbindlichkeit der landesplanerischen Aussage ist zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu unterscheiden (§ 7 Abs. 1 Raumordnungsgesetz vom 18.08.1997).

Ziele der Raumordnung liegen vor, wenn von den Raumordnungsplänen - Landesraumordnungsplan oder den Regionalplänen / Regionalbezirksplänen - verbindliche überörtliche, langfristige Festlegungen als landesplanerische Letztentscheidungen getroffen werden, die keiner Abwägung mehr zugänglich sind und daher von den in § 3 Ziffer 5 Raumordnungsgesetz uneingeschränkt zu beachten sind. Eine besonders normierte Pflicht zur zwingenden Beachtung der Ziele der Raumordnung besteht für die gemeindliche Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S 2141).

Im übrigen konkretisiert der Regionalplan schwerpunktorientiert die im Landesraumordnungsplan (s. Ziff. 2 Landesraumordnungsplan) und die in § 2 Raumordnungsgesetz sowie die im Landesentwicklungsgrundsätzegesetz dargestellten landesplanerischen Grundsätze, die noch in

gesetz) in der Fassung vom 10. Februar 1996 (GVOBl. -Schl.-H. S. 232).

Er schreibt den Regionalplan für den Planungsraum III vom 20.11.1975 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1175), geändert durch die Teilfortschreibung 1986 "Verbandsplan Kieler Umland 1983 - 1995", Bekanntmachung des Ministerpräsidenten - Landesplanungsbehörde - vom 24. Juni 1986 (Amtsbl. Schl.-H. 1986 S. 343), sowie zuletzt geändert durch die Teilfortschreibung 1998 "Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Planungsraum III einschl. Ostsee bis zur Hoheitsgrenze" (Amtsbl. Schl.-H. S. 648) fort.

Von dieser Gesamtfortschreibung ausgenommen ist die Teilfortschreibung 1998 "Festlegung von Eignungsräumen für die Windenergienutzung im Planungsraum III einschl. Ostsee bis zur Hoheitsgrenze". Diese wird nach der Feststellung der Gesamtfortschreibung durch die Ministerpräsidentin in den Regionalplan III als abgestimmtes Ergebnis bei der Veröffentlichung im Amtsblatt nachrichtlich übernommen.

Der Regionalplan gilt für den Planungsraum III (Schleswig-Holstein Mitte), zu dem die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster sowie die Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde gehören, einschl. der Ostsee bis zur Hoheitsgrenze.

Der Plan ist auf den Zeitraum bis zum Jahr 2013 ausgerichtet.

Er setzt auf der Grundlage des Gesetzes zur Neufassung des Landesentwicklungsgrundsätzegesetzes vom 31.10.1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 364) und des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein 1998 (Amtsbl. Schl.-H. S. 493) die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für den Planungsraum fest.

Bei der Verbindlichkeit der landesplanerischen Aussage ist zwischen Zielen und Grundsätzen der Raumordnung zu unterscheiden (§ 7 Abs. 1 Raumordnungsgesetz vom 18.08.1997).

Ziele der Raumordnung liegen vor, wenn von den Raumordnungsplänen - Landesraumordnungsplan oder den Regionalplänen / Regionalbezirksplänen - verbindliche überörtliche, langfristige Festlegungen als landesplanerische Letztentscheidungen getroffen werden, die keiner Abwägung mehr zugänglich sind und daher von den in § 3 Ziffer 5 Raumordnungsgesetz uneingeschränkt zu beachten sind. Eine besonders normierte Pflicht zur zwingenden Beachtung der Ziele der Raumordnung besteht für die gemeindliche Bauleitplanung gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S 2141).

Im übrigen konkretisiert der Regionalplan schwerpunktorientiert die im Landesraumordnungsplan (s. Ziff. 2 Landesraumordnungsplan) und die in § 2 Raumordnungsgesetz sowie die im Landesentwicklungsgrundsätzegesetz dargestellten landesplanerischen Grundsätze, die noch in

generalisierter Form Aussagen zu einzelnen Fragen der räumlichen Entwicklung enthalten. Die Vorgaben sind für die Träger der öffentlichen Verwaltung verbindlich und müssen im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden.

Eine verbindliche unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem Einzelnen haben Ziele und Grundsätze nicht.

Der aufgrund des Landesplanungsgesetzes 1975 aufgestellte Regionalplan für den Planungsraum III wird durch die Fortschreibung 2000 des Regionalplans für den Planungsraum III (Schleswig-Holstein Mitte) des Landes Schleswig-Holstein - Kreisfreie Städte Kiel, Neumünster, Kreis Plön und Rendsburg-Eckernförde - ersetzt. Er weist für die Gemeinde Osterrönfeld folgende Funktion aus:

Einwohner VZ 1987: 3376  
Einwohner VZ am 31.12.96: 3927

Wohneinheiten am 31.12.94: 1399  
Wohneinheiten am 31.12.96: 1512

Raumkategorie nach LROPl.: Stadt- und Umlandbereich

Einstufung / Gemeindefunktion: Planerische Wohnfunktion  
und Planerische Gewerbe- und  
Dienstleistungsfunktion

Textliche Ergänzungen und  
Hinweise:

Sitz des Amtes Osterrönfeld;  
Grund- und Hauptschule;  
Fachschule für Landwirtschaft;  
Fachhochschulbereich Kiel;  
Zentrales Umspannwerk "Audorf" der  
Preußen Elektra AG mit Spitzenlast-  
Gasturbinenkraftwerk;  
Erweiterung des Kreishafens;  
Ausstellungsgelände

Die textlichen Ergänzungen und Hinweise "Erweiterung des Kreishafens und Ausstellungsgelände" treffen für Osterrönfeld nicht mehr zu, da die Fläche des Ausstellungsgeländes an Rendsburg abgetreten ist. Eine Erweiterung des Kreishafens ist in Osterrönfeld nicht mehr vorgesehen.

#### **4.2.2 Zusammenfassung regionaler Leitlinien für Osterrönfeld**

Im Gegensatz zur zentralörtlichen Bedeutung Rendsburgs sind aufgrund der engen Stadtgrenzen in Verbindung mit den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes für eine flächenhafte Entwicklung kaum noch Reserven vorhanden. Nennenswerte Potentiale für flächenhafte bauliche Entwicklungen für den Wohnbaubereich würden sich innerhalb des Stadtgebietes nur noch südlich der Bundesstraße 202 anbieten. Im Norden, Osten und Westen stehen nur noch einzelne Flächen als Arrondierungen im Anschluß an die bebaute Ortslage zur Verfügung. Im gewerblichen Bereich ist ein begrenztes Potential nur noch im Anschluß an das Gewerbegebiet Nordwest nördlich der Bundesstraße 77 möglich.

Die Gemeinden im Nahbereich Rendsburg verfügen über weitreichende Flächenpotentiale über den Planungszeitraum 2010 hinaus, wie das "Rahmenkonzept (Bestand/Potentiale) für einen Gebietsentwicklungsplan Rendsburg". (Stand: Dezember 1997) zeigt. Die Notwendigkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit und der Aufstellung eines Gebietsentwicklungsplanes für den Stadt- und Umlandbereich von Rendsburg im speziellen zeigt sich hier in besonderem Maße.

Der Gebietsentwicklungsplan bietet die Chance und begründet zugleich das Erfordernis, Klärungsprozesse über Prioritäten bei der Siedlungsentwicklung, die Aufgaben der zentralen Versorgung und ihrer Verteilung herbeizuführen, als auch Planungen der notwendigen Anpassung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zwischen Stadt und Umlandgemeinden einzuleiten. Einzelne Verkehrsprojekte können nur im Zusammenwirken von Stadt und Gemeinden aus den Belangen des Wirtschaftsraumes begründet werden.

Bei der Verteilung von besonderen Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung ist darauf zu achten, daß überzogene finanzielle Lasten für die K.E.R.N.-Stadt infolge von Einwohnerzunahmen im Umland von Rendsburg und Abwanderungen aus der Stadt selbst vermieden werden.

Das Südgelände des Kreishafens in der Gemeinde Osterrönfeld sollte bei Aufgabe der bisher vorgesehenen industriellgewerblichen Nutzung künftig stadtbildprägende Baustrukturen aufnehmen.

Zur Verbesserung der Wettbewerbschancen sind ein abgestimmtes Standortmarketing anzustreben sowie eine Betreuung der Betriebe sicherzustellen.

#### 4.2.3 **Übertragbare Grundsätze und Ziele aus dem Regionalplan auf Osterröfnfeld**

Die Ziele und Grundsätze in der Regionalplanung werden im wesentlichen von der Landesraumordnungsplanung abgeleitet. Innerhalb der Regionalplanung werden formulierte Ziele aus der Landesraumordnungsplanung klarer auf die regionale Ebene bezogen.

Grundsätzlich sind keine Zielabweichungen zum Landesraumordnungsplan eingeplant.

Darüber hinaus ist zu erwähnen, daß auch nach der Feststellung der Gesamtfortschreibung 1998 des Regionalplanes die Landesplanungsbehörde die Entwicklungsprozesse in der Region begleiten und moderieren wird.

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum III erläutert folgende Grundsätze und Ziele, die im weiteren Sinne auf Osterröfnfeld anwendbar sind:

- Gewerbeflächen sollen vorrangig in den Schwerpunkten der Siedlungsentwicklung (zentralen Orten und Stadtrandkernen, Siedlungsachsen, Gemeinden mit planerischer Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion oder ergänzender überörtlicher Versorgungsfunktion) ausgewiesen werden.
- Im Sinne einer sparsamen Inanspruchnahme von Flächen sollen primär Altstandorte wieder einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Generell soll flächensparend gebaut werden. Durch technische Maßnahmen sollen die Umweltbeeinträchtigungen so gering wie möglich gehalten werden. Landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen sollen zu einer schonenden Einbindung der Gewerbeflächen in die Umgebung beitragen. Auf eine gute Anbindung der Gewerbeflächen an das Schienennetz oder das überörtliche Verkehrsnetz soll geachtet werden. Bei der Ausweisung neuer Gewerbeflächen soll auch eine gute, städtebaulich verträgliche Zuordnung zu Wohngebieten eine wichtige Rolle spielen.
- Der Dienstleistungssektor wird seine Bedeutung als wichtigster Wirtschaftsbereich in der Region im Planungszeitraum weiter ausbauen. Besondere Wachstumschancen haben vor allem die unternehmensbezogenen Dienstleistungen, die auch durch eine Stärkung des Produzierenden Gewerbes in der Region unterstützt werden sollen. Aufgrund seiner Bedeutung ist für den Dienstleistungssektor ein hinreichendes Flächenangebot, insbesondere in den Siedlungsschwerpunkten, sicherzustellen.

- Bei der Planung von Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs sind die Zielsetzungen des Landesraumordnungsplans (Ziffer 7.5) zu beachten. Auf den gemeinsamen Beratungserlaß zur Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen vom 1. August 1994 wird hingewiesen.
- Bei der Ansiedlung von Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs sollen die Auswirkungen auf den innerstädtischen Einzelhandel sowie auf andere zentrale Orte in der Region im Hinblick auf die Sicherstellung einer funktionsfähigen und attraktiven Innenstadt und einer verbrauchernahen Versorgungsstruktur besonders sorgfältig geprüft werden.

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine wichtige Säule im Verkehrskonzept des Landes. Grundsätzlich wird eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel angestrebt. Mit dem Ausbau des ÖPNV wird eine Verbesserung des Umweltschutzes und der Verkehrssicherheit angestrebt.

Das Gesamtsystem des ÖPNV soll weiter ausgebaut werden. Um die Attraktivität zu erhöhen, sollen vor allem folgende Aspekte verbessert werden:

- Räumliche und zeitliche Vernetzung zwischen Fern-, Nah- und Regionalverkehr sowie Busverkehr (Verbundkonzept Bahn und Bus),
- Taktverkehr,
- Integration anderer Verkehrsträger,
- übersichtliches Tarifkonzept,
- mehr Züge und Haltestellen,
- mehr Stationen sowie
- Erreichbarkeit und Zugang zu den Einrichtungen des ÖPNV.

Für das Gesamtsystem des ÖPNV sind Verknüpfungen zwischen der Bahn und dem übrigen ÖPNV von entscheidender Bedeutung. Mit dem Verbundkonzept Bahn und Bus sollen die Möglichkeiten genutzt werden, mit der Bahn durch neue Stationen und neue Verbindungen mehr Bürgerinnen und Bürger zu erreichen. Dabei sind drei Kategorien von Verknüpfungspunkten zu unterscheiden:

- Zentrale Verknüpfungspunkte: Knotenpunkte zwischen dem Bahnverkehr, größtenteils auch dem Fernverkehr, dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und dem übrigen ÖPNV. Angestrebt wird eine stündliche Bedienung der Bahnhöfe durch den Regionalbusverkehr.

- Städtische Verknüpfungspunkte: Der Regionalbusverkehr sollte in einem 2-Stunden-Takt und der Stadtbusverkehr in einem 30-Minuten-Takt angebunden werden.
- Regionale Verknüpfungspunkte: Verknüpfungen des Schienenverkehrs mit den Regionalbussen, die in den Regionalen Nahverkehrsplänen dargestellt werden.

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen im Rahmen ihrer Aufgabenbearbeitung für den übrigen ÖPNV "Regionale Nahverkehrspläne" (RNVP) auf. Sie geben darin Rahmenvorgaben für die Entwicklung des ÖPNV in den jeweiligen Kreisgebieten und sollen in Verbindung mit dem LNVP ein abgestimmtes ÖPNV-Konzept im Land darstellen.

Die RNVP sollen die Rahmenvorgaben des Regionalplanes beachten; insbesondere muß der RNVP den Erfordernissen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung soll die Siedlungsentwicklung sich schwerpunktmäßig an leistungsfähigen ÖPNV-Linien orientieren.

In den ländlichen Räumen, in denen der motorisierte Individualverkehr für die Flächenerschließung eine wesentliche Rolle spielt, soll der ÖPNV auf die zentralen Orte ausgerichtet sein. Hierfür wird die Schaffung geeigneter Verknüpfungspunkte mit dem ÖPNV angestrebt. Im übrigen soll der ÖPNV die Nahbereiche erschließen und auf Arbeitsplatzschwerpunkte ausgerichtet sein. Einrichtungen und Ziele für Freizeit und Erholung sollen berücksichtigt werden.

Schleswig-Holstein hat im Schienenverkehr eine Brückenfunktion im Fernverkehr zwischen Mitteleuropa und Skandinavien. Mit der elektrifizierten Strecke Hamburg-Flensburg steht im Planungsraum eine moderne und leistungsfähige Strecke für den Personenfern- und Nahverkehr sowie den Güterverkehr zur Verfügung. Nach Inbetriebnahme der Querung des Großen Belt ist diese Strecke zur Hauptverkehrsstrecke für den Güterverkehr von Skandinavien nach Westeuropa geworden.

Die Rendsburger Hochbrücke wird nach Abschluß der laufenden Sanierungsarbeiten kurzfristig wieder zweigleisig befahrbar sein. Längerfristig ist jedoch eine leistungsfähigere Querung des Nord-Ostsee-Kanals durch ein Ersatzbauwerk anzustreben.

In Siedlungsbereichen ist eine Verdichtung und Verbesserung der Radwege anzustreben. Im Zusammenhang mit einer Zunahme der Fahrradnutzung für Fahrten im Berufs-, Ausbildungs- und Einkaufsverkehr sowie der Bedeutung als Alternative zum motorisier-